

Drs. 7497-19
Berlin 25 01 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der IB-Hochschule Berlin

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der IB-Hochschule Berlin	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der IB-Hochschule Berlin (fortan: IB-Hochschule) gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die IB-Hochschule am 4. und 5. Juni 2018 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 5. Dezember 2018 in Berlin hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichtes die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der IB-Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Januar 2019 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die IB-Hochschule Berlin (IB-Hochschule) wurde 2007 als Fachhochschule mit Hauptsitz in Berlin gegründet und im selben Jahr vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt. Neben dem Hauptstandort Berlin verfügt die Hochschule über Studienzentren in Köln, Stuttgart, Hamburg und München. Die Erstakkreditierung der IB-Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2013 für fünf Jahre. Die ausgesprochenen Auflagen bezogen sich auf die fachliche Profilbildung der Hochschule und den Ausbau von Forschungskapazitäten, die Sicherstellung des Anteils der hauptberuflichen professoralen Lehre im Studiengang „Physiotherapie“, die Überprüfung der Passgenauigkeit des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ zum Profil der Hochschule sowie die Abstimmung der Ordnungen aufeinander.

Das Studienangebot der IB-Hochschule umfasst gesundheits- und sozialwissenschaftliche Fächer. Mit dem Studienangebot soll ein aktiver Beitrag zur Akademisierung von Gesundheitsfachberufen geleistet werden. Die Hochschule fühlt sich der Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung in besonderem Maße verpflichtet. Die praxisnahe und anwendungsorientierte Forschung in Kooperation mit Kliniken und Praxen sowie Bildungs- und Beratungsinstitutionen wird dabei als ein wichtiger Bestandteil des Profils der Hochschule betrachtet.

Die IB-Hochschule befindet sich in Trägerschaft der IB-Gesellschaft für interdisziplinäre Studien gGmbH (IB GIS). Die IB GIS trägt neben der IB-Hochschule auch die IB Medizinische Akademie, die bundesweit über 80 Berufsschulen für Heilhilfs- und Therapieberufe betreibt. Die IB GIS ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Internationaler Bund e.V. (IB), der somit als Betreiber der Hochschule fungiert.

Die im Jahr 2017 überarbeitete Grundordnung nennt das Präsidium, den Akademischen Senat und das Kuratorium als zentrale Organe der Hochschule. Zum Präsidium gehören die Präsidentin bzw. der Präsident sowie mindestens ein und höchstens drei weitere Mitglieder mit der Amtsbezeichnung „Vizepräsidentin“ bzw. „Vizepräsident“. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule und leitet sie in akademischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Sie oder er hat den Vorsitz im Präsidium sowie im Akademischen Senat inne und kann in dringenden Angelegenheiten Eilentscheidungen treffen, die vom Aka-

demischen Senat nachträglich zu legitimieren sind. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag der Trägergesellschaft vom Akademischen Senat gewählt und von der Trägergesellschaft für fünf Jahre bestellt. Falls der Personalvorschlag der Trägergesellschaft im Senat keine Mehrheit findet, hat der Senat zur Abstimmung des Vorgehens binnen einer Frist von einem Monat eine Sitzung mit der Geschäftsführung der Trägergesellschaft einzuberufen. Wenn im Rahmen dieser Sitzung keine Einigkeit erzielt wird, kann die Trägergesellschaft eine kommissarische Präsidentin bzw. einen kommissarischen Präsidenten ernennen. Die Trägergesellschaft kann eine gewählte Präsidentin bzw. einen gewählten Präsidenten abberufen. Falls sich jedoch der Akademische Senat mit einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gegen die Abberufung entscheidet, verbleibt die Präsidentin bzw. der Präsident im Amt. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten werden für die Dauer von drei Jahren von der Trägergesellschaft im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten berufen und können durch die Trägergesellschaft abberufen werden.

Dem Akademischen Senat gehören kraft Amtes alle Präsidiumsmitglieder sowie die Dekanin bzw. der Dekan an. Durch Wahlen kommen vier Vertreterinnen bzw. Vertreter des hauptberuflichen professoralen Personals, eine akademische Mitarbeiterin bzw. ein akademischer Mitarbeiter, eine administrative Mitarbeiterin bzw. ein administrativer Mitarbeiter und zwei studentische Mitglieder hinzu. Der Senat entscheidet über die Grundordnung der Hochschule und fasst Beschlüsse über zentrale wissenschaftliche, wirtschaftliche und personelle Hochschulangelegenheiten. Beschlüsse des Senats zu Änderungen der Grundordnung, Einrichtung und Schließung von Studienzentren und Studiengängen, Änderung der Höhe der Studiengebühren, Gründung von Unternehmen sowie zum Wirtschaftsplan bedürfen der Genehmigung der Trägergesellschaft. Alle weiteren Entscheidungen, sofern sie nicht die Wahl und die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie die Erörterung ihres bzw. seines Jahresberichtes betreffen, erfordern die Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Zu Senatssitzungen, in denen die Wahl bzw. Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder die Mittelanforderung durch die Fakultät erörtert werden, muss die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Trägergesellschaft eingeladen werden. Diese oder dieser kann auf Antrag der Mehrheit des Akademischen Senats von der Beratung einzelner Punkte ausgeschlossen werden, sofern es sich nicht um Themen handelt, bei denen die Trägergesellschaft das Veto einlegen kann.

Die Fakultät der Hochschule verfügt über einen Fakultätsrat, der die Dekanin bzw. den Dekan für zwei Jahre wählt. Aufgrund der dezentralen Struktur der IB-Hochschule ist zudem die Funktion von Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen vorgesehen, die jeweils als lokale organisatorische Leiterinnen bzw. Leiter der Studienzentren fungieren. Die Verantwortung für die inhaltliche Entwicklung der Curricula über alle Studienzentren hinweg obliegt den Studi-

engangsleiterinnen bzw. -leitern. Die Studiendekanekonferenz, der neben der Dekanin bzw. dem Dekan auch die Studiendekaninnen und -dekane sowie die Studiengangsleiterinnen und -leiter angehören, koordiniert den überregionalen Studienbetrieb. Die Studiendekaninnen bzw. -dekane sowie die Studiengangsleiterinnen und -leiter werden von der Dekanin bzw. dem Dekan im Einvernehmen mit dem Präsidium ernannt und abberufen.

Das Kuratorium, das aus 20 Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur besteht, berät die Hochschule in allen grundlegenden Fragen. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule beruft die neuen Mitglieder für die Dauer von drei Jahren im Einvernehmen mit der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft.

Zum Sommersemester 2018 beschäftigte die IB-Hochschule einschließlich der Hochschulleitung zwölf hauptberufliche Professoren und fünf hauptberufliche Professorinnen in einem Umfang von 13 VZÄ. |³ Davon waren 6 VZÄ dem Hauptstandort Berlin zugeordnet. Die restlichen 7 VZÄ verteilten sich wie folgt: Hamburg 1,5 VZÄ, Köln 2,5 VZÄ, München 0,5 VZÄ und Stuttgart 2,5 VZÄ. Von den Professorinnen und Professoren waren acht Personen im Umfang von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt. Zum 1. Oktober 2018 haben nach Angaben der Hochschule sechs weitere neuberufene Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 4,5 VZÄ ihre Arbeit aufgenommen. Bis zum Wintersemester 2021/2022 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 40,5 VZÄ geplant.

Das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt gemäß Arbeitsvertrag 540 SWS. Dies entspricht 18 SWS bei einem Vorlesungszeitraum von durchschnittlich 15 Wochen pro Semester. Für nachgewiesene Forschungsaktivitäten sowie für Leitungsfunktionen können Lehrdeputatsreduktionen in unterschiedlichen Höhen gewährt werden.

Im Sommersemester 2018 beschäftigte die Hochschule ausschließlich am Standort Berlin acht hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 6,8 VZÄ. Nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren insgesamt im Umfang von 11,6 VZÄ an der Hochschule tätig. Die Hochschule plant den Stellenumfang des sonstigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals bis 2021 schrittweise auf 20 VZÄ bzw. 18,5 VZÄ zu erhöhen.

Die Lehre wird ausweislich der von der Hochschule vorgelegten Zahlen in allen Studiengängen und Studienzentren zu über 50 % und über alle Studiengänge gemittelt zu 53,1 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der

|³ Zum 1. Juli 2018 sowie zum 1. September 2018 wurden zusätzlich zwei Professoren im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ berufen.

Hochschule erbracht (Stand akademisches Jahr 2017). Mit ihrer derzeitigen Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (11,25 VZÄ ohne Hochschulleitung) weist die Hochschule bei 535 Studierenden eine Betreuungsrelation von etwa 1 zu 48 auf.

Über die Besetzung von Professuren entscheidet das Präsidium im Rahmen der Festlegung des Hochschulentwicklungsplans. Das Präsidium erarbeitet einen Ausschreibungstext, der vom Senat zu beschließen ist. Die Präsidentin bzw. der Präsident setzt die Berufungskommissionen ein, der neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Fakultätsdekanin bzw. der Fakultätsdekan, die betroffene Studiengangsleitung, eine fachlich einschlägige Professorin bzw. ein fachlich einschlägiger Professor, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor sowie eine Studierende bzw. ein Studierender angehören. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägergesellschaft kann ohne Stimmrecht beratend teilnehmen. Die Berufungskommission erstellt eine Berufungsliste, die mindestens drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten umfassen sollte. Zur Liste wird eine Stellungnahme einer fachlich einschlägigen auswärtigen Gutachterin bzw. eines fachlich einschlägigen auswärtigen Gutachters eingeholt. Der Akademische Senat entscheidet über die Vorschlagsliste.

Das Studienangebot der IB-Hochschule umfasste im Sommersemester 2018 die Bachelorstudiengänge „Angewandte Psychologie“ (B.A., Vollzeit), „Angewandte Therapiewissenschaft“ (B.Sc., ausbildungs- oder berufsbegleitend), „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ (B.A., berufsbegleitend), „Medizinische Radiologie-Technologie“ (B.Sc., berufsbegleitend) sowie den Masterstudiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ (M.A., berufsbegleitend). Am Standort Berlin werden zudem die primärqualifizierenden ausbildungsintegrierenden B.Sc.-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ angeboten. Zum Wintersemester 2018/2019 plant die Hochschule die Einführung der neuen Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ (B.A., Vollzeit) und „Notfallhilfe und Rettungsmanagement“ (B.Sc., berufsbegleitend) sowie die standortbezogene Ausweitung des bestehenden Studienangebots. Die Gesamtzahl der Studierenden soll bis 2021 von aktuell 535 (Sommersemester 2018) auf 1.717 aufwachsen.

Als übergreifenden thematischen Schwerpunkt ihrer Forschungsaktivitäten bezeichnet die Hochschule die Lebens- und Gesundheitsforschung unter Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen und Lebenslagen. Das Ressort Forschung wird von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung verantwortet. Zur Weiterentwicklung des Bereichs wird zudem von der Hochschulleitung eine Forschungsbeauftragte bzw. ein Forschungsbeauftragter eingesetzt. Eine interdisziplinär zusammengesetzte „Forschungsgruppe“ soll die Forschungsaktivitäten in den hochschulinternen Diskurs einbringen und das Forschungsprogramm ausbauen.

Die IB-Hochschule gewährt Lehrdeputatsreduktionen für Forschungszwecke in Höhe von 1 bis 2 SWS je nach Größe des Forschungsprojektes und vorhandenen personellen Ressourcen. Bei drittmittelgeförderten Projekten kann eine zeitliche Freistellung im Umfang der hierdurch bedingten zeitlichen Beanspruchung erfolgen. Die IB-Hochschule verfügt über kein eigens ausgewiesenes Forschungsbudget. Die Kosten für die Forschungsinfrastruktur und Deputatsreduktionen werden jährlich im Haushaltsplan berücksichtigt und stehen nach Angaben der Hochschule als abrufbare Mittel zur Verfügung. Die Hochschule hat 2014 mit dem BMBF-Projekt „Therapeutic Research“ Drittmittel in Höhe von 408 Tsd. Euro eingeworben. In Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz (SFZ) und der Technischen Universität Chemnitz warb die Hochschule im Jahr 2016 ein weiteres Drittmittelprojekt mit einer Fördersumme von 88 Tsd. Euro ein.

An der Mehrzahl ihrer Studienzentren nutzt die IB-Hochschule die Räumlichkeiten gemeinsam mit der IB Medizinische Akademie. Alle Studienzentren verfügen über mehrere unterschiedlich große Seminarräume, die mit den üblichen Lehrmedien ausgestattet sind. Die Studierenden haben an jedem Studienzentrum Zugriffsmöglichkeiten auf eine Bibliothek, Aufenthaltsräume und Computerarbeitsplätze. Für den gesundheitswissenschaftlichen Studienbereich werden entsprechende Fachräume vorgehalten. Der Berliner Hauptstandort soll im Jahr 2020 auf das Klinikgelände des Unfallkrankenhauses Berlin (UKB) ziehen.

Die Bibliothek in Berlin ist mit über 5.000 Medieneinheiten die größte Standortbibliothek der IB-Hochschule. Die Bibliotheken an den sonstigen Studienzentren verfügen über geringere Bibliotheksbestände. Für studiengangbezogene Neuanschaffungen stehen der Hochschule jährlich pauschal 98 Tsd. Euro zur Verfügung. Weitere Mittel können bei Bedarf abgerufen werden. Die Einführung des zentralen Bibliothekssystems KOHA ermöglicht die überregionale Einsichtnahme in den gesamten Buchbestand einschließlich der Nutzung des Fernleihsystems. Die Hochschule stellt Arbeitsplätze zur Onlinerecherche bereit, über die auf die Deutschen Nationallizenzen (Volltextzugriff) zugegriffen werden kann. Für die zentrale Koordination der Bibliothek verfügt die Hochschule über eine Fachkraft im Umfang von 0,5 VZÄ.

Im Jahr 2017 erzielte die IB-Hochschule Erlöse in Höhe von knapp 3 Mio. Euro. Davon entfielen rund 82 % auf Studienentgelte. Zusätzlich zu den Erlösen nahm die Hochschule Erträge in Höhe von 119 Tsd. Euro ein. Die Aufwendungen im selben Zeitraum beliefen sich auf knapp 3,3 Mio. Euro. Demnach wies die Hochschule 2017 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -208 Tsd. Euro auf. Die Hochschule rechnet ab 2019 mit einem Jahresüberschuss. Die Umsatzrenditen sollen längerfristig stabil bei 2,5 % liegen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die IB-Hochschule Berlin die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die IB-Hochschule den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Das fachliche Profil der Hochschule mit seinen gesundheits- und therapiewissenschaftlichen Schwerpunkten knüpft plausibel an die Tätigkeitsbereiche des IB e.V. |⁴ als Betreiber an. Mit der Einstellung des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ hat die Hochschule eine im Rahmen der zurückliegenden Akkreditierung formulierte Auflage erfüllt und ihr Profil durch die Fokussierung auf ihre Kernkompetenzen geschärft. Die erfolgte Ergänzung des Studienangebots wird als geeignet erachtet, um das Profil der Hochschule sinnvoll weiterzuentwickeln. Die Absicht der Hochschule, im Anschluss an die Ausbauphase nun das bestehende Studienangebot konsolidieren zu wollen, wird unterstützt.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Kooperationsbeziehungen der Hochschule im Zuge der Profiländerung zum Teil neu ausgestaltet. Die IB-Hochschule ist in diesem Zusammenhang der Empfehlung des Wissenschaftsrates gefolgt und hat ein Kooperationskonzept entwickelt. Die darin enthaltenen Vorgaben zur Auswahl von Kooperationspartnern bedürfen jedoch einer weiteren Präzisierung.

|⁴ Der Internationaler Bund e. V. ist einer der großen deutschen Dienstleister in den Bereichen der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit.

Das Ziel der Hochschule, für Chancengleichheit durch die Förderung des Lebenslangen Lernens und der Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung sorgen zu wollen, wird gewürdigt. Die gezielte und erfolgreiche Ansprache von Studierenden mit Migrationshintergrund wird in diesem Zusammenhang positiv bewertet. Den selbstgesteckten Zielen im Hinblick auf die Umsetzung von diversitätsbezogenen Aspekten wird die Hochschule gleichwohl noch nicht vollumfänglich gerecht. Professorinnen sind an der Hochschule deutlich unterrepräsentiert.

Die IB-Hochschule hat sich im Zuge der Umstellung ihrer Leitungsstruktur vom Rektorats- auf das Präsidialsystem neue Ordnungen gegeben und in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Erstakkreditierung monierten Unstimmigkeiten zwischen den Ordnungen weitgehend behoben. Jedoch weisen auch die neuen Ordnungen der Hochschule Diskrepanzen und Regelungslücken auf. Es bestehen beispielsweise Inkonsistenzen bezüglich der Regelungen zur Stimmgleichheit im Akademischen Senat sowie zur Zusammenstellung des Kuratoriums. Die Grundordnung gibt nicht vor, wie im Anschluss an die Ernennung der kommissarischen Präsidentin bzw. des kommissarischen Präsidenten durch die Trägergesellschaft im Falle der Uneinigkeit zwischen dieser und dem Senat verfahren werden soll.

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, |⁵ eine rechtliche Selbstständigkeit durch eine Anpassung der Trägerstruktur sicherzustellen, wurde nicht umgesetzt.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen an der IB-Hochschule tragen noch nicht in allen Aspekten den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine hochschuladäquate *Governance* Rechnung. Der Akademische Senat wirkt zwar an der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten maßgeblich mit, kann jedoch ihre bzw. seine Abberufung nicht initiieren. Er ist zudem weder an der Bestellung noch an der Abberufung der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten beteiligt. Die Studiendekaninnen bzw. -dekane sowie die Studiengangleiterinnen und -leiter werden ohne Beteiligung eines akademischen Selbstverwaltungsorgans ernannt und abberufen. Die Vorgabe, dass die Präsidentin bzw. der Präsident einer Reihe der Senatsbeschlüsse zustimmen muss, birgt die Gefahr, die Mitbestimmungsrechte des akademischen Selbstverwaltungsorgans auszuhebeln. Kritisch zu betrachten ist zudem, dass zu den Senatssitzungen, in denen die Wahl bzw. Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder die Mittelanforderung durch die Fakultät erörtert

|⁵ Nach den Maßgaben des Berliner Hochschulgesetzes, das bereits zur Zeit der Erstakkreditierung im Jahr 2013 gültig war, muss der Träger einer Hochschule eine juristische Person sein, deren Zweck ausschließlich oder ganz überwiegend der Betrieb einer oder mehrerer staatlich anerkannter privater Hochschulen ist. Zum Zeitpunkt der staatlichen Anerkennung der Hochschule im Jahr 2007 war dies jedoch noch nicht verpflichtend.

werden, die Einladung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Trägergesellschaft obligatorisch erfolgen muss. Zu monieren ist zudem die Regelung, wonach diese bzw. dieser von den Senatssitzungen bei bestimmten Beratungspunkten nicht ausgeschlossen werden darf.

Das parallele Bestehen des Akademischen Senats und des nun einzig verbliebenen Fakultätsrates birgt das Risiko struktureller Redundanzen in der akademischen Selbstverwaltung.

Der relativ hohe Anteil von betreibernahen Kuratoriumsmitgliedern wird mit Blick auf die Rolle des Gremiums als Impulsgeber von außen als wenig zielführend erachtet. Moniert wird zudem die Regelung, wonach die Berufung der Kuratoriumsmitglieder durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten im Einvernehmen mit der Trägereinrichtung ohne Senatsbeteiligung erfolgt.

Die IB-Hochschule verfügte zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 13 VZÄ über einen für eine Hochschule mit bundesweit mehreren Studienzentren sehr knapp bemessenen akademischen Kern. Der Hochschule ist es zwar gelungen, nach dem Ortsbesuch Professorinnen und Professoren im Umfang von insgesamt 6 VZÄ neu zu berufen. Ein weiterer Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals wird jedoch, insbesondere zum Ausbau der zum Teil sehr geringen Personalausstattung an den Studienzentren, weiterhin als notwendig erachtet. Die Realisierbarkeit der ambitionierten Aufwuchspläne der Hochschule wird gleichwohl angesichts der zum Teil langen Vakanzen und hohen Personalfluktuationen angezweifelt. Kritisch zu sehen ist zudem die Tatsache, dass mit Ausnahme der Bereiche Logopädie und Angewandte Psychologie die vorhandene Personalausstattung nicht ausreicht, um in den Kernfächern der Hochschule eine angemessene disziplinäre Breite in Lehre und Forschung zu gewährleisten. Besonders problematisch ist, dass in den Studiengängen „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ die Studiengangsleitungen nicht professoral besetzt sind.

Positiv hervorzuheben ist der Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Hauptstandort Berlin ein vielfältiges Aufgabenspektrum wahrnehmen. Die Umsetzung der Pläne der Hochschule zum sukzessiven Aufwuchs des nichtwissenschaftlichen Personals wird als notwendig betrachtet.

Das Berufungsverfahren an der IB-Hochschule genügt nicht in allen Aspekten wissenschaftsadäquaten Standards. Es besteht Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der fehlenden Senatsbeteiligung bei der Einsetzung des Berufungsausschusses. Kritisch zu betrachten ist die Teilnahmemöglichkeit der Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft an den Sitzungen des Berufungsausschusses, auch wenn diese lediglich beratend erfolgt.

Das Angebot verschiedener Studienformate ist mit Blick auf die vielfältigen Bedarfe der Studierenden zu begrüßen. Die Gestaltung von Lehre und Studium

ist an der Hochschule hinsichtlich des Bachelorangebotes solide. Die Forschungsbasierung in der Lehre ist jedoch insbesondere mit Blick auf das Masterangebot noch nicht in hinreichendem Maß ausgeprägt.

Die Ausgestaltung der ausbildungsintegrierenden Studiengänge einschließlich der Verzahnung von Hochschule und Fachschule und der Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen wird als sachgerecht eingeschätzt.

Der anvisierte Studierendenaufwuchs ist in den vergangenen Jahren trotz der erfolgten Erweiterung des Studienangebotes deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die aktuellen Prognosen im Hinblick auf die künftigen Studierendenzahlen erscheinen angesichts der bisherigen Entwicklung der Studierendenzahlen als zu ambitioniert.

Der Wissenschaftsrat erachtet es als kritisch, dass die Hochschule den Studiengang „Medical Management“ auf ihrer Webseite bewirbt, |⁶ ohne dass hierfür eine Genehmigung der Berliner Senatskanzlei vorliegt. Nicht akzeptabel ist zudem, dass die hochschulinternen Selbstverwaltungsgremien nicht in der in den Ordnungen vorgesehenen Weise in die Einführung des Studiengangs einbezogen wurden. Die geplante Studiengangseinführung wurde der Arbeitsgruppe gegenüber nicht kommuniziert und widerspricht der beim Ortsbesuch bekundeten Absicht der Hochschulleitung, den Fokus zunächst auf die Konsolidierung des bestehenden Studienangebotes legen zu wollen. Auch unter dem Gesichtspunkt der ohnehin unzureichenden Personalausstattung wird die kurzfristige Aufnahme eines neuen Studiengangs als nicht vertretbar angesehen.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde die Auflage ausgesprochen, vor dem Einstieg in den zweiten Bologna-Zyklus eine fünfjährige Entwicklungsplanung auszuarbeiten und die Forschungskapazitäten substanziell auszubauen. Während die Ausarbeitung der Hochschulentwicklungsplanung nach Angaben des Landes Berlin erfolgt ist, hat die Forschung noch nicht den Stellenwert erreicht, der von einer Hochschule mit Masterangebot erwartet wird. Unter Forschung subsumiert die IB-Hochschule auch Projekte, die dem wissenschaftlichen Anspruch nicht in allen Aspekten genügen. Die Kompetenz- und Aufgabenverteilung verschiedener für den Bereich Forschung zuständiger Instanzen einschließlich der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung, der bzw. des Forschungsbeauftragten und der sogenannten „interdisziplinären Forschungsgruppe“ ist unspezifisch und entbehrt einer klaren institutionellen Verankerung. Die Möglichkeit zur Genehmigung der Lehrdeputatsermäßigungen für Forschungszwecke wird positiv zur Kenntnis genom-

|⁶ Siehe <https://www.ib-hochschule.de/studiengaenge/studiengang-medical-management.html>, zuletzt aufgerufen am 5.12.2018.

men. Die Praxis zur Gewährung von Forschungsfreiräumen, die gegenwärtig im Wesentlichen auf informellem Wege erfolgt, bedarf jedoch einer formellen Präzisierung und einer transparenteren hochschulinternen Kommunikation.

Der Hochschule ist es lediglich in den Jahren 2014 und 2016 gelungen, Drittmittel einzuwerben. Die geförderten Projekte konzentrieren sich zudem im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung von Lehrmodulen und erzeugen nur zum Teil einen transferfähigen wissenschaftlichen Mehrwert in den originären Kernthemen der Hochschule. Die Forschungsk Kooperationen der Hochschule werden als weiterhin ausbaufähig erachtet. Die in der zurückliegenden Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung zur Bereitstellung eines Forschungsbudgets, zu dem potenziell alle Professorinnen und Professoren Zugang erhalten sollten, wurde nicht umgesetzt.

Die räumlich-sächliche Situation der IB-Hochschule am Hauptstandort Berlin einschließlich der Seminar-, Supervisions- und Praxisräume entspricht mit Ausnahme des fehlenden *Skills Lab* für den Rettungsdienst weitgehend den Anforderungen eines funktionierenden Studienbetriebs. Die Studienzentren in Hamburg, Köln, München und Stuttgart sind insgesamt – nach Aktenlage zu urteilen – ebenfalls adäquat mit den notwendigen räumlich-sächlichen Ressourcen ausgestattet.

Die IB-Hochschule hat die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zum Bibliotheksausbau aufgegriffen und ihren Medienbestand erkennbar erhöht. Zu würdigen ist zudem die beträchtliche Aufstockung des jährlichen Anschaffungsetats und die Bereitstellung des Zugriffs auf die Deutschen Nationallizenzen und weitere elektronische Fachmedien. Zur angemessenen standortübergreifenden Literaturversorgung wird jedoch eine weitere Aufstockung und Aktualisierung des Bibliotheksbestands, die Bereitstellung von *E-Books* sowie eine Erhöhung des Stenumfangs der Bibliotheksfachkraft von einer halben auf mindestens ein VZÄ als notwendig erachtet.

Die Betriebsergebnisse der IB-Hochschule fallen seit 2016 aufgrund der erhöhten Kosten im Zuge der Ausweitung des Studienangebotes negativ aus. Die Hochschule bleibt jedoch nach eigenen Angaben trotz der defizitären Finanzlage im Rahmen ihres Wirtschaftsplans und rechnet langfristig mit stabilen Umsatzrenditen. Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass das Engagement des Internationaler Bund e.V. langfristig ausgerichtet ist. Die Garantierklärung des Betreibers ist nach Auskunft des Landes geeignet, um den Studierenden im Fall finanzieller Schwierigkeiten einen regulären Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

_ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:

- _ Um die Entscheidungskompetenzen des Senats in akademisch relevanten Belangen zu stärken, muss sichergestellt werden, dass dieser die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten initiieren kann und darüber hinaus an der Bestellung und Abberufung der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten maßgeblich mitwirkt. Das Zustimmungserfordernis der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu den Senatsbeschlüssen ist aufzuheben.
- _ Trägerinnen und Träger akademischer Leitungämter nachgeordneter Funktionsebenen, so zumindest die Studiengangsleitungen, müssen unter maßgeblicher Mitwirkung eines geeigneten akademischen Selbstverwaltungsgremiums bestellt und abberufen werden.
- _ Die obligatorische Einladung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Trägergesellschaft zu den Senatssitzungen bei bestimmten Themen muss ausgeschlossen werden. Der Senat muss alle seine Entscheidungen ohne das Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin treffen können. Letztere dürfen nur anlassbezogen und auf Bitten des Senats an dessen Sitzungen teilnehmen, sofern sie nicht qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen. Davon unbenommen bleibt das Recht der Trägerin, bei akademischen Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen.
- _ Die Grundordnung muss präzise regeln, wie im Anschluss an die Ernennung der kommissarischen Präsidentin bzw. des kommissarischen Präsidenten durch die Trägergesellschaft im Falle der Uneinigkeit zwischen dieser und dem Senat vorzugehen ist.
- _ Die Berufsordnung ist dahingehend zu ändern, dass die Zusammensetzung der Berufungskommission maßgeblich durch ein geeignetes akademisches Selbstverwaltungsgremium mitbestimmt wird. Die Teilnahmemöglichkeit der Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft an den Sitzungen des Berufungsausschusses ist aufzuheben.
- _ Um die Kerngebiete der Studiengänge studienzentrenübergreifend angemessen abzudecken, muss die Hochschule den hauptberuflichen professoralen Personalbestand substanziell ausbauen. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass die Studiengangsleitungen der Studiengänge „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ baldmöglichst professoral besetzt werden.
- _ Die Hochschule muss ihre Leistungen im Bereich Forschung auf ein für eine Hochschule mit Masterangebot angemessenes Niveau bringen. Das bestehende Forschungskonzept muss überarbeitet und entsprechend umgesetzt werden. Dabei ist die Aufnahme von verbindlichen strukturellen Rahmenbedingungen einschließlich eines transparenten Anreizsystems zu berücksichtigen sowie eine Schärfung des Forschungsbegriffs und die Ausarbeitung konkreter

Strategien und Ziele zur Intensivierung der Forschungsaktivitäten vorzunehmen.

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende Empfehlungen an die IB-Hochschule:

- _ Das Kuratorium sollte künftig mehrheitlich mit Personen besetzt werden, die nicht dem Betreiber der Hochschule angehören. Das Gremium sollte zudem durch Mitglieder mit ausgewiesener Expertise in Wissenschafts- und Forschungsangelegenheiten verstärkt werden. Der Senat sollte an der Berufung von Kuratoriumsmitgliedern maßgeblich beteiligt werden.
- _ Die Hochschule sollte auf eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz in der Professorenschaft und in den Hochschulgremien hinwirken.
- _ Die Hochschule sollte ein eigens ausgewiesenes und angemessen ausgestattetes Forschungsbudget bereitstellen, aus dem die Mittelvergabe im Rahmen eines hochschulinternen, transparenten Verfahrens erfolgt.
- _ Das für den Studiengang „Notfallsanitäter“ benötigte *Skills Lab* sollte spätestens nach dem geplanten Umzug des Berliner Standortes auf das Klinikgelände des Berliner Unfallklinikums eingerichtet werden.
- _ Zur Gewährleistung einer angemessenen standortübergreifenden Literaturversorgung sollte der Bibliotheksbestand unter anderem auch durch die Bereitstellung von *E-Books* erweitert und aktualisiert werden. Die Hochschule sollte zudem den Stellenumfang der Bibliotheksfachkraft auf mindestens ein VZÄ aufstocken.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Die Auflagen zu den Änderungen der Grund- und Berufsordnungen und zur Überarbeitung des Forschungskonzepts sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Auflage zur Aufstockung des professoralen Personals ist binnen zwei Jahren zu erfüllen. Die Umsetzung des Forschungskonzepts und die nötige Steigerung der Forschungsleistungen werden im Rahmen der folgenden Reakkreditierung gesondert geprüft. Der Reakkreditierungszeitraum wird sich auf fünf Jahre verlängern, sobald der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der innerhalb eines Jahres zu erfüllenden Auflagen bestätigt hat. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der IB-Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der IB-Hochschule Berlin

2018

Drs. 7308-18
Köln 24.10.2018

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	25
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	30
III. Personal	33
III.1 Ausgangslage	33
III.2 Bewertung	36
IV. Studium und Lehre	38
IV.1 Ausgangslage	38
IV.2 Bewertung	42
V. Forschung	44
V.1 Ausgangslage	44
V.2 Bewertung	46
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	48
VI.1 Ausgangslage	48
VI.2 Bewertung	50
VII. Finanzierung	51
VII.1 Ausgangslage	51
VII.2 Bewertung	52
Anhang	53

Bewertungsbericht

Die IB-Hochschule Berlin (IB-Hochschule) wurde 2007 als Fachhochschule mit Hauptsitz in Berlin gegründet und im selben Jahr durch das Land Berlin befristet staatlich anerkannt. Die Hochschule verfügt daneben über Studienzentren in Köln, Stuttgart, Hamburg und München |⁷. Ihren derzeit 535 Studierenden (Sommersemester 2018) bietet die IB-Hochschule mehrere Bachelorstudiengänge und ein Masterprogramm in Voll- und Teilzeitformaten an. Mit dem Studienangebot soll ein Beitrag zur Akademisierung von qualifizierten Fachberufen im Gesundheits- und Therapiebereich geleistet werden.

Die Erstakkreditierung der IB-Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Juli 2013 für fünf Jahre mit Auflagen und Empfehlungen. Die staatliche Anerkennung wurde anschließend bis zum 30. September 2018 verlängert. Die Auflagen der Erstakkreditierung bezogen sich auf die fachliche Profilbildung der Hochschule und den Ausbau von Forschungskapazitäten, die Sicherstellung des Anteils der hauptberuflichen professoralen Lehre im Studiengang „Physiotherapie“, die Überprüfung der Passgenauigkeit des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ zum Profil der Hochschule sowie die Abstimmung der Ordnungen aufeinander. Die Empfehlungen der Stellungnahme betrafen die stärkere Integration der Studierenden in die akademische Selbstverwaltung, die rechtliche Selbstständigkeit der Trägerschaft, den transparenten Einsatz externer Expertise bei Berufungen sowie die Ausarbeitung eines Bibliotheks- und eines Kooperationskonzepts. Die Hochschule hat nach eigenen Angaben alle Auflagen und Empfehlungen erfüllt.

|⁷ Der Standort Coburg wurde nach Angaben der Hochschule in den Standort München überführt. Der Standort Mannheim wurde mit Senatsbeschluss vom 8. März 2018 zurückgestellt. Die Entwicklung des Studienzentrums ruht. Weitere Entscheidungen über die Entwicklung werden nach Angaben der Hochschule gemäß zukünftiger Kapazitäten unter Berücksichtigung des Aufwuchses mit der Senatskanzlei abgestimmt.

I.1 Ausgangslage

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften vergibt die IB-Hochschule folgende akademische Grade: *Bachelor of Arts*, *Bachelor of Science* und *Master of Arts*. Das aktuelle Studienangebot umfasst schwerpunktmäßig gesundheits- und sozialwissenschaftliche Fachgebiete. Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ wurde aufgrund mangelnder Kompatibilität mit den Kernkompetenzen der Hochschule im Zuge der Auflagenerfüllung aus dem zurückliegenden Verfahren eingestellt. Die IB-Hochschule sieht die praxisnahe und anwendungsorientierte Forschung in Kooperation mit Kliniken und Praxen sowie Bildungs- und Beratungsinstitutionen als wichtigen Bestandteil ihres Innovationsprofils. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Hochschule zudem die berufsrelevante Weiterbildung unter dem Dach des Instituts für Weiterbildung (IfW).

Die Hochschule fühlt sich der Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung in besonderem Maße verpflichtet. Das Studienangebot richtet sich an Kandidatinnen und Kandidaten, die über die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums verfügen und einen Gesundheits- bzw. Therapieberuf mit einem akademischen Qualifikationsniveau anstreben. Die Hochschule bietet sowohl ausbildungs- und berufsbegleitende als auch ausbildungsintegrierende und Vollzeitstudiengänge an. Ihren Angaben zufolge ist etwa ein Viertel aller Studierenden in einem berufsbegleitenden Studiengang eingeschrieben, weitere 32 % absolvieren einen ausbildungsbegleitenden Studiengang. Etwa 16 % aller Studierenden belegen einen ausbildungsintegrierenden Vollzeitstudiengang.

Die IB-Hochschule verfügt über mehrere Studienzentren, die in unterschiedlichen Regionen Deutschlands mit den Berufsfachschulen der IB Medizinische Akademie |⁸ vernetzt sind. Die Standortvielfalt und die dezentrale Organisationsstruktur sollen den regionalen Innovationstransfer fördern und den Studierenden eine erhöhte Mobilität innerhalb der jeweiligen Studiengänge ermöglichen. Nach eigenen Angaben unterhält die IB-Hochschule vertraglich geregelte Kooperationen mit dem Unfallkrankenhaus Berlin (ukb), Diacura Coburg, dem Klinikum Coburg, der Medau-Schule Coburg, der Metropolregion Nürnberg und den Asklepios Kliniken Hamburg. Mit dem Chongqing City Management College (CCMC), China, hat die Hochschule einen Kooperationsvertrag zur Gründung eines Chinesisch-Deutschen Instituts für Pflege und Gesundheit (SGIH) geschlossen.

|⁸ Die IB Medizinische Akademie, die wie die IB-Hochschule von der IB-Gesellschaft für interdisziplinäre Studien gGmbH (IB GIS) getragen wird, betreibt bundesweit 80 Berufsschulen für Heilhilfs- und Therapieberufe.

Zu ihren Entwicklungszielen zählt die IB-Hochschule die Einführung von weiteren Masterprogrammen, die Etablierung neuer Standorte sowie den Ausbau von Forschungsaktivitäten und Weiterbildungsangeboten. Durch die breite regionale Präsenz möchte sie sich zu einem der führenden Anbieter in der Gesundheits- und Therapieausbildung und der einschlägigen Forschung sowohl bundesweit als auch auf der internationalen Ebene entwickeln.

Als Ausgangspunkt für die Gleichstellung sieht die Hochschule eine ausgewogene Repräsentanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Programmen und auf allen Hierarchieebenen. Die Hochschulleitung setzt sich genderparitätisch zusammen. Derzeit (Sommersemester 2018) sind fünf von siebzehn Professuren an der Hochschule mit Frauen besetzt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen stellen zu etwa 80 % den akademischen Mittelbau. Die Hochschulangehörigen können bei genderspezifischen Fragen auf die Beratungsinfrastruktur des IB zurückgreifen. Aus dem Kreis des an der Hochschule hauptberuflich tätigen Personals wird eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter in Berlin sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter pro Studienzentrum gewählt (§ 13 GO).

1.2 Bewertung

Das fachliche Profil der Hochschule mit seinen gesundheits- und therapiewissenschaftlichen Schwerpunkten knüpft plausibel an die Tätigkeitsbereiche des Internationaler Bund e.V. (IB e.V.) |⁹ als Betreiber an. Mit der Einstellung des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ hat die Hochschule die im Rahmen der Akkreditierung formulierte Auflage hinsichtlich der kritischen Prüfung des Studiengangs erfüllt und das eigene Profil durch die Fokussierung auf ihre Kernkompetenzen geschärft. Die seit der Erstakkreditierung erfolgte Erweiterung des Studienangebots ist geeignet, das Profil der Hochschule zu ergänzen und weiterzuentwickeln.

Das Bestreben der Hochschule, durch die Einführung neuer Studiengänge wie „Notfallsanitäter“ und „Medizinische Radiologie-Technologie“ zur Akademisierung weiterer Gesundheitsberufe einen Beitrag zu leisten, ist grundsätzlich zu würdigen. Die Akademisierung eines Fachs beinhaltet jedoch neben der Berufsqualifizierung auch den Prozess der wissenschaftlichen Profil- und Disziplinbildung sowie den Auf- und Ausbau eigenständiger Forschung. Im Anschluss an die erfolgte Expansionsphase sollte die Hochschule, wie beim Ortsbesuch zugesichert, den Fokus zunächst auf die Konsolidierung des bestehenden Studienangebots legen und dafür Sorge tragen, dass dieses über alle Studienzentren hinweg angemessen mit qualifiziertem Personal ausgestat-

|⁹ Der Internationale Bund ist einer der großen deutschen Dienstleister in den Bereichen der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit.

tet wird. Die Ausweitung des Masterangebots, die die Hochschule als eines ihrer strategischen Entwicklungsziele ansieht, sollte erst im Anschluss an die Konsolidierungsphase erfolgen.

Mit Blick auf die Gestaltung von Studium und Lehre wird die IB-Hochschule dem institutionellen Anspruch als eine Hochschule mit Bachelorangebot weitgehend gerecht. Das Angebot von Masterprogrammen erfordert jedoch eine in noch höherem Maße ausgeprägte wissenschaftliche Fundierung. Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde die Auflage ausgesprochen, vor dem Einstieg in den zweiten Bologna-Zyklus eine fünfjährige Entwicklungsplanung auszuarbeiten und die Forschungskapazitäten substanziell auszubauen. Während die Ausarbeitung der Hochschulentwicklungsplanung nach Angaben des Landes Berlin erfolgt ist, hat die Forschung noch nicht den Stellenwert erreicht, der von einer Hochschule mit Masterangebot erwartet wird. Die Hochschule sollte daher die Schaffung angemessener struktureller Rahmenbedingungen zur Steigerung von Forschungsleistungen als ein Ziel von äußerster Priorität verfolgen (vgl. Kap. V).

Seit der Erstakkreditierung wurden die Kooperationsbeziehungen der Hochschule im Zuge der Profiländerung zum Teil neu ausgestaltet. Die IB-Hochschule ist in diesem Zusammenhang der Empfehlung des Wissenschaftsrates gefolgt und hat ein Kooperationskonzept entwickelt. Die darin enthaltenen Vorgaben zur Auswahl von Kooperationspartnern sollten jedoch weiter konkretisiert werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, insbesondere die Weiterentwicklung von Forschungsk Kooperationen in den Mittelpunkt ihrer künftigen Bemühungen zu rücken und diese systematisch und kriteriengeleitet auszubauen.

Diversität und Chancengleichheit haben für die Hochschule einen hohen Stellenwert und sind in ihrem Leitbild fest verankert. Das Ziel der Hochschule, für Chancengleichheit durch die Förderung des lebenslangen Lernens und der Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung sorgen zu wollen, wird gewürdigt. Die gezielte und erfolgreiche Ansprache von Studierenden mit Migrationshintergrund wird in diesem Zusammenhang ebenfalls positiv bewertet. Den selbstgesteckten Zielen im Hinblick auf die Umsetzung von diversitätsbezogenen Aspekten wird die Hochschule gleichwohl noch nicht vollumfänglich gerecht. Professorinnen sind an der Hochschule deutlich unterrepräsentiert. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe besteht zudem Bedarf, Unterstützungsangebote einschließlich der Beratung zu finanziellen Fragen auszubauen.

Die Abstimmung und Kommunikation zwischen den Studienzentren funktioniert nach den Eindrücken der Arbeitsgruppe relativ gut. Es erscheint sinnvoll, dass die Hochschule sich zunächst auf die Standorte in den Metropolen konzentrieren will, da dort mit einer höheren studentischen Nachfrage zu rechnen ist. Das langfristig angestrebte Ziel, die regionale Präsenz auszuweiten, sollte

erst nach der Konsolidierung der bestehenden Studienzentren erfolgen. Hierzu sollte die Hochschule zu gegebener Zeit ein tragfähiges Standortkonzept ausarbeiten.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Die IB-Hochschule befindet sich in Trägerschaft der IB-Gesellschaft für interdisziplinäre Studien gGmbH. Die IB GIS ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Internationaler Bund e.V., der somit Betreiber der Hochschule ist. |¹⁰ Die Konstruktion der Hochschule folgt dem sog. Trennungsmodell. Die Hochschule und ihre Organe haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Rechtsgeschäfte werden durch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft getätigt. Die IB GIS trägt neben der IB-Hochschule auch die IB Medizinische Akademie, die bundesweit über 80 Berufsschulen für Heilhilfs- und Therapieberufe betreibt.

Zwischen der IB-Hochschule und der IB Medizinische Akademie bestehen nach eigenen Angaben – außer im Zusammenhang mit dem Mentorenprogramm im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie“ – keine institutionalisierten Kooperationen mit Ausnahme einer Kooperationsvereinbarung für die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten sowie für den Einsatz von Verwaltungskräften.

Die Trägergesellschaft stellt der Hochschule die benötigten finanziellen Mittel aus den im Wesentlichen aus Studienentgelten bestehenden Einnahmen bereit. Die Autonomie der Hochschule in den Belangen von Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung wird nach Angaben der Hochschule im Rahmen der genehmigten Jahresbudgets gewährleistet.

Das bis Ende 2016 gültige Rektoratssystem wurde im Januar 2017 auf Initiative der Hochschule in Abstimmung mit der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin auf ein Präsidialsystem umgestellt. Gemäß dem Organigramm umfasst die Hochschulleitung neben dem Präsidium auch die Studien- und Verwaltungsleitung (vgl. Übersicht 1).

Das Präsidium, der Akademische Senat und das Kuratorium sind die zentralen Gremien der Hochschule (§ 3 GO). Alle Funktionsträgerinnen und -träger der Hochschule können wiedergewählt werden (§ 6 GO).

| ¹⁰ Der Betreiber der Hochschule, IB e. V., ist gleichzeitig Mehrheitsgesellschafter der Hochschule der Wirtschaft für Management, Mannheim (HdWM), mit der die IB-Hochschule nach eigener Auskunft eine intensive Partnerschaft verbindet. Die Hochschule der Wirtschaft für Management, Mannheim, wurde vom Wissenschaftsrat im Jahr 2015 für fünf Jahre reakkreditiert. (Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule der Wirtschaft für Management, Mannheim (Drs. 4885-15), Bielefeld Oktober 2015.)

Das Präsidium leitet die Hochschule. Sofern es die Grundordnung nicht anders regelt, fallen alle Hochschulangelegenheiten in seinen Zuständigkeitsbereich. Hierzu zählen insbesondere die Struktur- und Entwicklungsplanung einschließlich der Personalentwicklung sowie die Entwurfsaufstellung und der Vollzug des Wirtschaftsplans. Zu den hauptamtlichen Präsidiumsmitgliedern gehören die Präsidentin bzw. der Präsident sowie mindestens ein und höchstens drei weitere Mitglieder mit der Amtsbezeichnung „Vizepräsidentin“ bzw. „Vizepräsident“ (§ 4 GO).

Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule und leitet sie in akademischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Sie oder er hat den Vorsitz im Präsidium und im Akademischen Senat inne und kann in dringenden Angelegenheiten anstelle des Akademischen Senats Eilentscheidungen treffen. Die Eilentscheidungen müssen jedoch vom Akademischen Senat nachträglich legitimiert werden (§ 4 Abs. 6 GO). Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag der Trägergesellschaft vom Akademischen Senat gewählt und von der Trägergesellschaft für fünf Jahre bestellt. Falls der Personalvorschlag der Trägergesellschaft im Senat keine Mehrheit findet, hat dieser zur Abstimmung des Vorgehens binnen einer Frist von einem Monat eine Sitzung mit der Geschäftsführung der Trägergesellschaft einzuberufen. Wenn im Rahmen dieser Sitzung keine Einigkeit erzielt wird, kann die Trägergesellschaft eine kommissarische Präsidentin bzw. einen kommissarischen Präsidenten ernennen.

Die Trägergesellschaft kann eine gewählte Präsidentin bzw. einen gewählten Präsidenten abberufen. Falls sich jedoch der Akademische Senat mit einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gegen die Abberufung entscheidet, verbleibt die Präsidentin bzw. der Präsident im Amt (§ 5 Abs. 2 GO).

Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten unterstützen die Präsidentin bzw. den Präsidenten bei der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben, können aber bestimmte Aufgaben auch dauerhaft übernehmen (§ 4 Abs. 7 GO). Sie werden für die Dauer von drei Jahren von der Trägergesellschaft im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten berufen und können durch die Trägergesellschaft abberufen werden (§ 5 Abs. 4 GO). Das Präsidium besteht aktuell aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin für Struktur und Lehre und dem Vizepräsidenten für Forschung.

Der Akademische Senat fungiert als Beratungs-, Entscheidungs- und Mitbestimmungsgremium der Hochschule. Ihm gehören kraft Amtes alle Präsidiumsmitglieder sowie die Dekanin bzw. der Dekan an. Durch Wahlen kommen vier Vertreterinnen bzw. Vertreter des hauptberuflichen professoralen Personals, eine akademische Mitarbeiterin bzw. ein akademischer Mitarbeiter, eine administrative Mitarbeiterin bzw. ein administrativer Mitarbeiter und zwei studentische Mitglieder hinzu (§ 8 GO). Eine professorale Mehrheit in dem Gremium ist dem Selbstbericht zufolge gesichert.

Die Amtszeit der gewählten nichtstudentischen Senatsmitglieder beträgt drei Jahre, die der studentischen zwei Jahre (§ 8 Abs. 3 GO). Der Akademische Senat beschließt über die Grundordnung der Hochschule und deren Änderungen sowie über weitere Ordnungen. Zudem fasst er Beschlüsse über die Einrichtung und Schließung von Studiengängen und Studienzentren sowie über die Erhöhung und Reduktion von Studiengebühren. Der Senat wählt die Präsidentin bzw. den Präsidenten und fasst den Beschluss über ihre bzw. seine Abberufung durch die Trägergesellschaft. Das Gremium befindet ferner über die Besetzung von Professuren, die Gründung von und Beteiligung an Unternehmen, die Zweckbestimmung von Stellen für wissenschaftliches Personal und die Vorschläge zu den Kompetenzprofilen von Professorinnen bzw. Professoren. Darüber hinaus beschließt es über den Wirtschaftsplan sowie die Grundsätze und die Verfahrensregeln zur Forschungsförderung und erörtert den Jahresbericht der Präsidentin bzw. des Präsidenten (§ 9 Abs. 1 GO). Änderungen der Grundordnung und Beschlüsse zur Einrichtung und Schließung von Studienzentren und Studiengängen, zur Änderung der Höhe der Studiengebühren, zur Gründung von Unternehmen sowie zum Wirtschaftsplan bedürfen der Genehmigung der Trägergesellschaft. Alle restlichen Regelungen, sofern sie nicht die Wahl und die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie die Erörterung ihres bzw. seines Jahresberichtes beinhalten, erfordern die Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten (§ 9 Abs. 2 GO).

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Trägergesellschaft kann auf Einladung des Akademischen Senats an den Sitzungen beratend teilnehmen. Werden in der Senatsitzung die Wahl bzw. Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder die Mittelanforderung durch die Fakultät erörtert, erfolgt die Einladung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Trägergesellschaft obligatorisch (§ 9 Abs. 3 GO). Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Trägergesellschaft kann auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Akademischen Senats von der Beratung einzelner Punkte ausgeschlossen werden, sofern es sich nicht um Themen handelt, bei denen die Trägergesellschaft das Veto einlegen kann (§ 9 Abs. 4 GO).

Die Hochschule verfügt über eine Fakultät mit der Bezeichnung „Fakultät für Gesundheits- und Sozialwissenschaften“ |¹¹, die die Durchführung der Studiengänge verantwortet. Der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät obliegt die Verteilung der zugewiesenen Mittel. Aufgrund der dezentralen Struktur der IB-Hochschule ist zudem die Funktion von Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen vorgesehen, die jeweils als lokale Leiterinnen bzw. Leiter der Studien-

| ¹¹ Nach der Einstellung des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ wurden die Fakultät Gesundheitswissenschaften und die Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften mit Beschluss des Akademischen Senats vom 26. Januar 2017 zu einer Fakultät für Gesundheits- und Sozialwissenschaften zusammengelegt.

zentren fungieren und in Abstimmung mit der Dekanin bzw. dem Dekan die organisatorische Leitung und die Fakultätsarbeit übernehmen. Die Verantwortung für die inhaltliche Entwicklung der Curricula über alle Studienzentren hinweg obliegt den Studiengangsleiterinnen bzw. -leitern. Die Studiendekankonferenz, der neben der Dekanin bzw. dem Dekan auch die Studiendekaninnen und -dekane sowie die Studiengangsleiterinnen und -leiter angehören, koordiniert den überregionalen Studienbetrieb (§ 6 GO).

Die Fakultät verfügt über einen Fakultätsrat, der aus der Dekanin bzw. dem Dekan als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem, den Studiendekaninnen und -dekane (mindestens zwei), den Studiengangsleiterinnen und -leitern (mindestens zwei), hauptberuflichen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern (mindestens zwei), einer gewählten akademischen Mitarbeiterin bzw. einem gewählten akademischen Mitarbeiter sowie zwei gewählten Studierenden besteht. Die Dekanin bzw. der Dekan wird durch den Fakultätsrat für zwei Jahre gewählt. Die Studiendekaninnen bzw. -dekane sowie die Studiengangsleiterinnen und -leiter werden von der Dekanin bzw. dem Dekan im Einvernehmen mit dem Präsidium ernannt und abberufen (§ 6 GO).

Das Kuratorium, das aus 20 Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur besteht und mindestens einmal im Jahr tagt, berät die Hochschule in allen grundlegenden Fragen. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule beruft die neuen Mitglieder für die Dauer von drei Jahren im Einvernehmen mit der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft (§ 14 GO).

Die IB-Hochschule nutzt das Qualitätsmanagementsystem der European Foundation for Quality Management (EFQM). Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule spezifiziert die Vorgaben zum Qualitätsmanagement, das im Rahmen eines internen Audits durch die Qualitätsmanagementbeauftragten des IB e. V. und der IB GIS in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Zur Unterstützung bei der Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ernennt die Hochschule eine Qualitätskoordinatorin bzw. einen Qualitätskoordinator.

II.2 Bewertung

Die IB-Hochschule und die IB GIS als Trägerin der Einrichtung sind deutlich voneinander getrennt. Die IB GIS trägt neben der IB-Hochschule auch die IB Medizinische Akademie. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, den derzeit geltenden Maßgaben des Berliner Hochschulgesetzes |¹² entsprechend eine

| ¹² Nach dem Berliner Hochschulgesetz muss der Träger einer Hochschule eine juristische Person sein, deren Zweck ausschließlich oder ganz überwiegend der Betrieb einer oder mehrerer staatlich anerkannter pri-

Anpassung der Trägerstruktur vorzunehmen, wurde nicht umgesetzt. Die Arbeitsgruppe vertritt die Ansicht, dass die rechtliche Selbstständigkeit des Trägers zur Unterstützung der Profilbildung der Hochschule und zur deutlicheren Abgrenzung vom außerhochschulischen Bereich nach wie vor empfehlenswert ist und erneut geprüft werden sollte.

Die IB-Hochschule hat sich im Zuge der Umstellung ihrer Leitungsstruktur vom Rektorats- auf das Präsidialsystem neue Ordnungen gegeben und in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Erstakkreditierung monierten Unstimmigkeiten zwischen den Ordnungen weitgehend behoben. Zwischen der Grundordnung und der Geschäftsordnung des Akademischen Senats bestehen jedoch weiterhin Diskrepanzen. Während z. B. die Grundordnung bei Stimmgleichheit im Senat das entscheidende Stimmrecht der bzw. dem Vorsitzenden des Senats einräumt, gilt ein Antrag bei Stimmgleichheit laut Geschäftsordnung als abgelehnt. Die Hochschule sollte diesen Widerspruch beheben und eine einheitliche Regelung vorsehen.

Die Grundordnung und die Geschäftsordnung des Akademischen Senats enthalten keine klaren Regelungen in Hinblick auf die Stimm-, Antrags- und Redeberechtigung von Senatsmitgliedern. Beide Ordnungen müssen hierzu transparente und einheitliche Maßgaben festlegen und sicherstellen, dass die gewählten professoralen Vertreterinnen und Vertreter im Gremium über eine strukturelle Stimmenmehrheit verfügen.

Der Akademische Senat wirkt zwar an der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten maßgeblich mit, kann jedoch ihre bzw. seine Abberufung nicht initiieren. Er ist zudem weder an der Bestellung noch an der Abberufung von Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten beteiligt. Zur Stärkung des Senats sollte sichergestellt werden, dass er an der Bestellung und Abberufung von den mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitgliedern der Hochschulleitung maßgeblich mitwirkt. Trägerinnen und Träger akademischer Leitungstätigkeiten nachgeordneter Funktionsebenen, so zumindest die Studiengangleitungen, die bisher von der Dekanin bzw. dem Dekan im Einvernehmen mit dem Präsidium ernannt und abberufen werden, sollten unter maßgeblicher Mitwirkung des geeigneten akademischen Selbstverwaltungsgremiums bestellt und abberufen werden.

Die Arbeitsgruppe erachtet es als kritisch, dass die neue Grundordnung dem Senat kein Beteiligungsrecht bei der Erarbeitung der Hochschulentwicklungsplanung mehr einräumt. Neu ist zudem, dass die Senatsbeschlüsse entweder durch die Trägergesellschaft oder durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten

genehmigt werden müssen. Während sich das Genehmigungserfordernis durch die Trägergesellschaft auf finanziell relevante Senatsbeschlüsse bezieht und daher als nachvollziehbar bewertet wird, birgt die Regelung, wonach die Präsidentin bzw. der Präsident den Senatsbeschlüssen zustimmen muss, die Gefahr, die Mitbestimmungsrechte des akademischen Selbstverwaltungsorgans auszuhebeln. Die Hochschule muss die Entscheidungskompetenzen des Senats daher deutlich stärken und diese in allen akademisch relevanten Belangen sicherstellen.

Der Senat muss alle seine Entscheidungen ohne das Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin treffen können. Die obligatorische Einladung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Trägergesellschaft muss unabhängig vom Sitzungsthema ausgeschlossen werden. Diese bzw. dieser darf nur anlassbezogen und auf Bitten des Senats an dessen Sitzungen teilnehmen können. Davon unbenommen bleibt das Recht der Trägerin, bei akademischen Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen.

Die Grundordnung gibt nicht vor, wie im Anschluss an die Ernennung der kommissarischen Präsidentin bzw. des kommissarischen Präsidenten durch die Trägergesellschaft im Falle der Uneinigkeit zwischen dieser und dem Senat verfahren werden soll. Die Hochschule muss für diese Situation eine klare Konfliktregelung festlegen und sie in ihren Ordnungen präzise darstellen.

Das parallele Bestehen des Akademischen Senats und des nun einzig verbliebenen Fakultätsrates birgt die Gefahr struktureller Redundanzen in der akademischen Selbstverwaltung. Das beim Ortsbesuch dargelegte Aufgabenspektrum des aus allen Professorinnen und Professoren bestehenden Fakultätsrates, wonach das Gremium bei der Meinungsbildung die gesamte Fächervielfalt repräsentiert und für die Senatssitzungen strategische Themen kanalisiert, erscheint der Arbeitsgruppe nachvollziehbar. Die Hochschule sollte Aufgaben und Kompetenzen beider Gremien dennoch kritisch prüfen und sicherstellen, dass eine Überregulierung der Gremienstruktur und eine übermäßige Inanspruchnahme der knappen personellen Ressourcen vermieden werden. Die in der Grundordnung und in der Geschäftsordnung des Fakultätsrates beschriebene Zusammensetzung des Gremiums sollte zudem der offensichtlich gängigen Praxis angepasst werden, nach der dem Fakultätsrat der komplette profes-sorale Lehrkörper angehört.

Zwischen der Grundordnung und der Satzung des Kuratoriums besteht eine Unstimmigkeit hinsichtlich der Zusammensetzung des Gremiums, die behoben werden sollte. Mit Blick auf die Rolle des Kuratoriums als Impulsgeber von außen sollte es mehrheitlich mit Personen besetzt werden, die dem Betreiber der Hochschule nicht angehören. Der Hochschule wird außerdem empfohlen, das Gremium durch Mitglieder mit ausgewiesener Expertise in Wissenschafts- und Forschungsangelegenheiten zu verstärken. Dem Senat sollte eine angemessene

Mitwirkung bei der Berufung von Mitgliedern des Kuratoriums eingeräumt werden, die bislang ausschließlich durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten im Einvernehmen mit der Trägerin erfolgt.

Im Rahmen der zurückliegenden Akkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, Studierende der Hochschule stärker in die akademische Selbstverwaltung einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden durch die Einrichtung der eigenständigen Studierendenausschüsse (AStA) an den Studienzentren über die Gremienbeteiligung hinaus gesteigert wurden. Die Hochschule sollte jedoch darauf hinwirken, dass die studentischen Mitgestaltungsmöglichkeiten stärker wahrgenommen und aktiver ergriffen werden. Die Selbstorganisationsrechte der Studierenden sollten zudem in der Grundordnung institutionalisiert werden.

Die zahlreichen Verfahren zur Qualitätssicherung, die an der IB-Hochschule implementiert wurden, sind positiv hervorzuheben. Das strategische Qualitätsmanagement ist bei der Hochschulleitung verortet, wobei die Verwaltungslleitung koordinierende Aufgaben übernimmt. Neben Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden in allen Phasen des *Student-Lifecycle* Befragungen durchgeführt. Die Arbeitsgruppe kritisiert jedoch die schwach ausgebildeten Rückkopplungsprozesse. Es sollte sichergestellt werden, dass die Evaluationsergebnisse zügig ausgewertet und den betroffenen Zielgruppen in geeigneter Form zugänglich gemacht werden. Die Arbeitsgruppe bezweifelt zudem, dass das an der Hochschule praktizierte wirtschaftsnahe EFQM-Modell allen Erfordernissen einer Hochschule gerecht werden kann.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Zum Sommersemester 2018 beschäftigte die IB-Hochschule einschließlich der Hochschulleitung 17 |¹³ hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 13 VZÄ. Davon waren neun Professuren (6,75 VZÄ) den Gesundheits- und acht Professuren (4,5 VZÄ) den Sozialwissenschaften zugeordnet. Die restlichen 1,75 VZÄ wurden der Hochschulleitung zugerechnet. Von den Professorinnen und Professoren waren acht Personen im Umfang von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt. Zum 1. Oktober 2018 haben nach Angaben der Hochschule sechs neuberufene Professorinnen und Professoren

|¹³ Zum 1. Juli 2018 sowie zum 1. September 2018 wurden zusätzlich zwei Professoren im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ berufen, die der Hochschule im Sommersemester 2018 ab den Monaten Juli und September für die Lehre an den „Hochschulwochenenden“ zur Verfügung standen.

im Umfang von 4,5 VZÄ ihre Arbeit aufgenommen. Bis zum Wintersemester 2021/2022 plant die Hochschule einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 40,5 VZÄ (vgl. Übersicht 3).

Das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt laut Angaben der Hochschule 540 SWS. Dies entspricht 18 SWS bei einem Vorlesungszeitraum von 15 Wochen pro Semester. Die vertraglich geregelte wöchentliche Arbeitszeit liegt bei 39 Zeitstunden. Davon stehen den Professorinnen und Professoren ca. 75 % für Lehre, bis zu 15 % für Forschung und 10 % für Selbstverwaltung zur Verfügung. Für nachgewiesene Forschungsaktivitäten sowie für Leitungsfunktionen können Lehrdeputatsreduktionen in unterschiedlichen Höhen gewährt werden. Die Professorinnen und Professoren der IB-Hochschule sind jeweils einem Studienzentrum zugeordnet. Bei Einstellung wird die Bereitschaft zur studienortübergreifenden Lehre erwartet.

Mit ihrer derzeitigen Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (11,25 VZÄ ohne Hochschulleitung) weist die Hochschule bei 535 Studierenden eine Betreuungsrelation von 1 zu 48 auf.

Im Sommersemester 2018 beschäftigte die Hochschule acht hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 6,8 VZÄ |¹⁴ sowie drei nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Aufgabenspektrum des Mittelbaus umfasst Studierendenbetreuung, Lehre, Praktikumsbetreuung und -koordination, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Drittmittelakquisition, Mitarbeit in Gremien sowie Mitwirkung bei hochschulischen Veranstaltungen. Eine Vollzeitkraft hat die Studiengangsleitung im Bereich Ergotherapie inne. Der Studiengang „Physiotherapie“ wird ebenfalls von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin geleitet. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sind mit Promotionsvorhaben befasst. Bis 2021 plant die Hochschule einen Aufwuchs des nichtprofessoralen wissenschaftlichen Personals auf 20 VZÄ (vgl. Übersicht 3).

Im Sommersemester 2018 waren nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 11,6 VZÄ an der Hochschule tätig. Die Hochschule beabsichtigt, den Umfang bis 2021 auf 18,5 VZÄ zu erhöhen (vgl. Übersicht 3).

Im Sommersemester 2018 erbrachten 35 Lehrbeauftragte eine Lehrleistung in Höhe von insgesamt 158 SWS.

Dem Standort Berlin waren im Sommersemester 2018 Professuren im Umfang von 6 VZÄ zugeordnet. Das sonstige wissenschaftliche Personal war ausschließlich in Berlin beschäftigt. Außerdem waren dort nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 7,5 VZÄ tätig. Der Standort Ham-

| ¹⁴ Zum 1. Juli 2018 wurde zudem eine wissenschaftliche Mitarbeiterin im Umfang von 0,5 VZÄ eingestellt.

burg verfügte im Sommersemester 2018 über zwei Professuren mit einem Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ. Am Standort Köln waren drei Professorinnen und Professoren im Umfang von 2,5 VZÄ und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von einem VZÄ eingesetzt. Die Personalausstattung des Standortes München (zusammen mit dem Standort Coburg) umfasste eine halbe Professur und eine halbe nichtwissenschaftliche Stelle. Der Standort Stuttgart verfügte über vier Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von jeweils 2 VZÄ.

Im akademischen Jahr 2017 wurde die Lehre über alle Studiengänge und Studienzentren gemittelt zu 53,1 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Die Anteile des sonstigen wissenschaftlichen Personals und der Lehrbeauftragten an der gesamten Lehrleistung betragen 14,3 % bzw. 32,6 %. Die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre lag nach Angaben der Hochschule an allen Studienzentren und in allen Studiengängen über 50 %.

Über die Besetzung bzw. Wiederbesetzung von Professuren entscheidet nach den Vorgaben der im Mai 2017 beschlossenen Berufsordnung das Präsidium im Rahmen der Festlegung des Hochschulentwicklungsplans (§ 3 BO). Das Präsidium erarbeitet einen Ausschreibungstext, der vom Senat zu beschließen ist. Die Präsidentin bzw. der Präsident setzt die Berufungskommissionen ein, der neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Fakultätsdekanin bzw. der Fakultätsdekan, die betroffene Studiengangsleitung, eine fachlich einschlägige Professorin bzw. ein fachlich einschlägiger Professor, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor sowie eine Studierende bzw. ein Studierender angehören. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägergesellschaft kann ohne Stimmrecht beratend teilnehmen. Im Benehmen mit den Mitgliedern des Berufungsausschusses bestellt die Präsidentin bzw. der Präsident ein Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren zur bzw. zum Vorsitzenden des Berufungsausschusses.

Als Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren gelten die Regelungen des BerlHG sowie die in der Ausschreibung definierten Anforderungen (§ 4 BO).

Nach Anhörung der eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber erstellt die Berufungskommission eine Berufsliste, die mindestens drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten umfassen sollte. Zur Liste wird eine Stellungnahme einer fachlich einschlägigen auswärtigen Gutachterin bzw. eines fachlich einschlägigen auswärtigen Gutachters eingeholt (§ 4 BO).

Der Akademische Senat entscheidet über die Vorschlagsliste. Die Anstellung erfolgt über die Trägerin der Hochschule. Die Ernennung erfolgt nach Zustimmung der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin (§ 5 BO).

Die IB-Hochschule verfügte zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 13 VZÄ über einen für eine Hochschule mit Studiengängen auf Bachelor- und Masterebene zwar grundsätzlich ausreichenden, jedoch knapp bemessenen akademischen Kern. Trotz der erheblichen Ausweitung des Studienangebotes und der Studienzentren ist der Personalaufwuchs an der Hochschule hinter den im Rahmen der Erstakkreditierung avisierten Zielen zurückgeblieben und bewegt sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Von einer Hochschule mit mehreren Standorten erwartet der Wissenschaftsrat, dass die Leistungen der hauptberuflichen Professorenschaft in Lehre und Forschung sowie akademischer Selbstverwaltung allen Studierenden an allen Standorten gleichermaßen zu Gute kommen. Gegenwärtig weisen alle Studienzentren mit Ausnahme des Hauptstandortes Berlin einen sehr geringen Personalbestand auf. Dies trifft insbesondere auf das Studienzentrum München zu, an dem derzeit nur eine Professur im Umfang von 0,5 VZÄ angesiedelt ist. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass es der Hochschule gelungen ist, nach dem Ortsbesuch zusätzliche Professorinnen und Professoren im Umfang von insgesamt 6 VZÄ zu berufen, die ihre Arbeit zum Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben. |¹⁵ Die Pläne der Hochschule zum weiteren Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals werden jedoch insbesondere zur Verbesserung der Personalausstattung an den Studienzentren weiterhin als notwendig erachtet. Die zum Teil langen Vakanzen von bereits budgetierten Professuren und vergleichsweise hohe Personalfuktuation deuten jedoch darauf hin, dass die Hochschule bei der Berufung und Bindung von Professorinnen und Professoren mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Verantwortlichen sollten daher prüfen, wie die Attraktivität der Hochschule als Arbeitgeberin gesteigert werden kann, zumal angesichts der fehlenden Akademisierungstradition in den Gesundheitsberufen die Auswahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern begrenzt ist.

Ein beträchtlicher Teil der Professorinnen und Professoren ist in Teilzeit beschäftigt. Die Überdehnung von Teilzeitbeschäftigungsmodellen kann mit eingeschränkten Kapazitäten für die üblichen hochschulischen Kernaufgaben neben der Lehre (Forschung, Akademische Selbstverwaltung, Internationalisierung etc.) einhergehen. Auch wenn der ausgeprägte Anwendungsbezug der zur Hälfte in der Praxis tätigen Professorinnen und Professoren durchaus Vorteile mit sich bringen kann, sollte die Hochschule die geplanten Neuberufungen dazu nutzen, den Anteil der Vollzeitprofessuren weiter zu

|¹⁵ Zwei Professoren im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ sind bereits zum Juli und zum September 2018 angetreten.

erhöhen. Die erfolgte Aufstockung von zwei halben professoralen Stellen auf die Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse wird in diesem Zusammenhang positiv zur Kenntnis genommen.

Nicht alle Kernbereiche des Lehrangebots werden in ausreichendem Maße von hauptberuflichem professoralen Personal abgedeckt. Der Stellenumfang und die fachliche Breite der Professuren in den Bereichen Angewandte Psychologie und Logopädie werden dem Anspruch im Hinblick auf die Vermittlung von Kernkompetenzen auf Bachelorniveau gerecht. Die Personalausstattung in den restlichen Fachgebieten einschließlich des Masterstudiengangs ist hingegen knapp und reicht nicht aus, die notwendige fachliche Breite in Lehre und Forschung zu gewährleisten. Problematisch ist zudem die Tatsache, dass es der Hochschule nicht gelungen ist, trotz der seit 2012 laufenden Ausschreibung eine Professorin bzw. einen Professor mit einer Denomination in Ergotherapie zu berufen. Die Leitung des gleichnamigen primärqualifizierenden Studiengangs ist daher nicht professoral besetzt. Der weitere primärqualifizierende Studiengang „Physiotherapie“ wird ebenfalls nicht von einer Professorin bzw. einem Professor geleitet. Das Amt der Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter sollte in Anbetracht seines inhaltlichen Anspruches dem professoralen Personal vorbehalten sein. Auch wenn die Schwierigkeiten bei den Berufungen angesichts der Bewerberknappheit nachvollziehbar sind, ist es für die Sicherstellung adäquater Lehr- und Forschungsleistungen unabdingbar, dafür Sorge zu tragen, dass alle Studiengänge von Anfang an nachhaltig mit qualifiziertem professoralen Personal in angemessenem Umfang ausgestattet werden.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass die Lehre in allen Studiengängen und an allen Studienzentren ausweislich der von der Hochschule vorgelegten Zahlen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wird. Dies wird nach Angaben der Hochschule durch die Absprachen im Rahmen der Studiendekanekonferenzen und den zum Teil studienzentrenübergreifenden Einsatz von Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Das für den privaten Hochschulsektor verhältnismäßig geringe Jahreslehrdeputat in einem Umfang von 540 akademischen Stunden wird gewürdigt. Mit Blick auf die knappe Personalausstattung wird die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren dennoch als hoch eingeschätzt, wenn die Durchführung von Aufnahmegesprächen, Studierendenbetreuung, Gremienarbeit z. B. in zwei parallel bestehenden akademischen Selbstverwaltungsorganen (vgl. Kap. II) und in vielen Berufungsausschüssen hinzugerechnet werden. Positiv anzumerken ist, dass der Lehrkörper an der IB-Hochschule sich insgesamt durch hohe intrinsische Motivation auszeichnet und aktiv für die Entwicklung der Hochschule einsetzt. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer pflegen untereinander nach Eindruck im Rahmen des Ortsbesuchs ein offenes und kollegiales Verhältnis.

Zu würdigen ist der Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der IB-Hochschule, die am Hauptstandort Berlin ein vielfältiges Aufgabenspektrum wahrnehmen.

Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten der IB-Hochschule sind den Eindrücken der Arbeitsgruppe zufolge angemessen in die Abläufe der Hochschule integriert und bringen sich bei Fragen zur Weiterentwicklung des Lehrbetriebs mit ihren Vorschlägen und Ideen ein.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Das Berufungsverfahren ist weitgehend in Übereinstimmung mit den Grundprinzipien eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens ausgestaltet. Die Berufsordnung sieht eine angemessene Einbeziehung externen wissenschaftlichen Sachverständigen in den Berufungsverfahren vor, die den Eindrücken der Arbeitsgruppe zufolge auch in der Praxis in adäquater Weise erfolgt. Als verbesserungswürdig wird jedoch die Regelung betrachtet, wonach die Präsidentin bzw. der Präsident den Berufungsausschuss ohne Senatsbeteiligung einsetzt. Die Hochschule sollte in Zukunft gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Berufungsausschusses durch den Senat maßgeblich mitbestimmt wird. Die Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft sollten aus den Berufungsverfahren ausgeschlossen werden, auch wenn die Teilnahme laut Berufsordnung lediglich beratend erfolgt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule zudem, den Berufungsausschuss um Vertreterinnen und Vertreter des akademischen Mittelbaus und des nichtwissenschaftlichen Personals zu ergänzen. Die professorale Stimmenmehrheit sollte weiterhin gewährleistet werden. Der synonyme Gebrauch der Begriffe „Berufungsausschuss“ und „Berufungskommission“ in der Berufsordnung sollte vermieden werden.

Die Arbeitsgruppe erachtet die Pläne der Hochschule zum sukzessiven Aufwuchs des sonstigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals als notwendig und empfiehlt ihr, dies auch zum Ausbau der Beratungsangebote für Studierende und zur Optimierung der Verwaltungsabläufe zu nutzen. Ferner wird der Hochschule die Aufstockung des Stellenumfangs der Bibliotheksfachkraft nahegelegt, der sich derzeit auf 0,5 VZÄ beläuft (vgl. Kap. VI).

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden an der IB-Hochschule betrug 535 im Sommersemester 2018. Im Jahr 2021 soll die Gesamtzahl der Studierenden nach der Prognose der Hochschule auf 1717 aufwachsen.

Zum Sommersemester 2018 wurden an der IB-Hochschule die folgenden Studiengänge angeboten:

- _ B.A. Angewandte Psychologie (Vollzeit, angeboten in Berlin, Köln und Stuttgart, siebensemestrig, 210 ECTS-Punkte, 147 Studierende)
- _ B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaft (ausbildungsbegleitend, angeboten in Hamburg, Köln, München und Stuttgart, neunsemestrig, 180 ECTS-Punkte, 182 Studierende)
- _ B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaft (berufsbegleitend, angeboten in Berlin, siebensemestrig, 180 ECTS-Punkte, 1 Studierende bzw. Studierender)
- _ B.Sc. Ergotherapie (Vollzeit, ausbildungsintegrierend, angeboten in Berlin, siebensemestrig, 210 ECTS-Punkte, 19 Studierende)
- _ B.Sc. Logopädie (Vollzeit, ausbildungsintegrierend, angeboten in Berlin, siebensemestrig, 210 ECTS-Punkte, 24 Studierende)
- _ B.Sc. Physiotherapie (Vollzeit, ausbildungsintegrierend, angeboten in Berlin, siebensemestrig, 210 ECTS-Punkte, 27 Studierende)
- _ B.A. Health Care Education/ Gesundheitspädagogik (berufsbegleitend, angeboten in Berlin, Hamburg und Stuttgart, siebensemestrig, 210 ECTS-Punkte, 105 Studierende)
- _ M.A. Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement (berufsbegleitend, angeboten in Berlin, fünfsemestrig, 120 ECTS-Punkte, 5 Studierende)

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ ist im Wintersemester 2017/2018 ausgelaufen. Der ausbildungsbegleitende Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaft“ wurde am Standort Berlin eingestellt. Im auslaufenden Studiengang „Medizinische Radiologie-Technologie“ am Standort Coburg |¹⁶ sind aktuell 25 Studierende eingeschrieben.

Zum Wintersemester 2018/2019 plant die IB-Hochschule die Einführung neuer Studiengänge sowie die standortbezogene Ausweitung des bestehenden Studienangebots. So sollen der ausbildungsbegleitende Bachelorstudiengang „Notfallhilfe und Rettungsmanagement“ und der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Medizinische Radiologie-Technologie“ an ausgewählten Standorten neu eingeführt werden. Die Hochschule beabsichtigt zudem, den Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ an allen Hochschulstandorten einzuführen. Der Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ im Vollzeitformat soll künftig auch in Hamburg und München angeboten werden. Das Portfolio der Hamburger und Stuttgarter Standorte soll um den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“

|¹⁶ In Coburg werden nach Angaben der Hochschule keine weiteren Studierenden aufgenommen. Die Hochschule gewährleistet den ordentlichen Studienbetrieb bis zum Sommersemester 2019, so dass die in Coburg Studierenden ihr Studium vertragsgemäß dort zu Ende führen können. Die Kooperationen mit dem Klinikum Coburg und der Diacura bleiben weiterhin bestehen. Der Studienbetrieb in Coburg wird somit voraussichtlich am 30.09.2019 enden.

erweitert werden. Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Health Care Education/ Gesundheitspädagogik“ soll künftig auch in Köln eingeführt werden (vgl. Übersicht 2).

Alle laufenden und geplanten Studiengänge sind, z. T. mit Auflagen, akkreditiert.

Die monatlichen Studiengebühren für die Vollzeitstudiengänge variieren zwischen 490 und 585 Euro. In den ausbildungsbegleitenden Studiengängen fallen in den ersten sechs Semestern Studiengebühren in Höhe von 145 Euro pro Monat an, während sich diese in den letzten drei Semestern auf 595 Euro pro Monat belaufen. Die Studiengebühren in den berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen betragen monatlich je nach Studiengang 360 Euro bzw. 380 Euro. Hinzu kommen die Immatrikulationsgebühr und die Prüfungspauschale, die jeweils einmalig in Höhe von 330 Euro und 690 Euro erhoben werden. Den Studierenden, die sich parallel in einer einschlägigen Ausbildung an der IB Medizinische Akademie befinden, gewährt die Hochschule eine Gebührenermäßigung in Höhe von insgesamt 4.500 Euro. Auch für die Studierenden, die an der IB Medizinische Akademie eine Ausbildung abgeschlossen haben und anschließend an der IB-Hochschule berufsbegleitend studieren möchten, sind bei erfolgreichem Abschluss des Studiums Ermäßigungen vorgesehen. Im Bachelorstudiengang „Medizinische Radiologie-Technologie“ erlässt die Hochschule einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Klinikums Coburg jährlich die Studiengebühren.

Die Studienbewerberinnen und -bewerber müssen für die Immatrikulation an der IB-Hochschule die Hochschulzugangsberechtigung gemäß BerlHG nachweisen. Zudem sieht die Hochschule weitere studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen vor, die den Anforderungen der Berufszulassung bzw. der Berufsbefähigung entsprechen. Die Studienbewerberinnen und -bewerber, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zu einem 45-minütigen Aufnahmegespräch mit den Studiengangsleitungen eingeladen, das der Feststellung der erforderlichen Studierfähigkeit sowie der vertiefenden Beratung dienen soll. Die Leistungen von Ausbildungs- und Weiterbildungsabschlüssen können gemäß der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen pauschal angerechnet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur individuellen Anrechnung von hochschulisch oder außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Die primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ stellen nach Angaben der Hochschule ausbildungsintegrierende Formate dar. Mit dem Studienabschluss soll zugleich eine Berufszulassung erlangt werden. Die für diese Studiengänge gesetzlich vorgegebenen Praxisphasen können bei den Kooperationspartnern der Hochschule absolviert werden. Die Studierenden können geeignete Stellen auch durch Eigeninitiative finden. Die Hochschule prüft die Einrichtungen auf fachliche Rahmenbedin-

gungen und erkennt sie ggf. als Kooperationspartner an. Die Auswahlkriterien sehen vor, dass die Einrichtung mindestens eine Anleiterin oder einen Anleiter für zwei Studierende zur Verfügung stellen muss, die oder der die jeweilige Berufserlaubnis vorzuweisen hat. Die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden sowie Praxisanleiterinnen und -anleiter wird infrastrukturell durch die jeweiligen Praktikumskoordinatorinnen und -koordinatoren der Studiengänge unterstützt. Der Kompetenzerwerb der Studierenden in den Praxisphasen soll durch Praktikumsdokumentation und Portfolioarbeit festgehalten werden. Der Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ soll in Zusammenarbeit mit der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim, durchgeführt werden. Die IB-Hochschule gibt außerdem an, dass sie ihr Studienangebot im Bereich der Modellklauselstudiengänge mit der Alice-Salomon-Hochschule, Berlin, abstimmt und mit dieser in den Fachverbänden und in der Öffentlichkeit gemeinsam vertritt.

Zur Ergänzung der traditionellen didaktischen Methoden setzt die IB-Hochschule nach eigenen Angaben auch Elemente des *E-Learning* und *Blended Learning* ein. Das Kursmanagementsystem „Moodle“ als Diskussions-, Beratungs-, Informations-, Übungs- und Dokumentationsplattform soll die Studierenden sowohl in Präsenz-, als auch in Selbstlern- und Praxisphasen unterstützen.

Prozesse und Ergebnisse werden nach Angaben der Hochschule zur Ableitung konkreter Optimierungswege durch die Evaluationen systematisch erfasst und ausgewertet. So finden an allen Stationen des *Student-Lifecycle* quantitative Erhebungen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluationen) statt, die durch die qualitativen Formate mit Beteiligung der Studierenden ergänzt werden. Die Kommission Studium und Lehre, die von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Struktur und Lehre eingesetzt wird, ist primär für die Qualitätssicherung in den Bereichen der Studiengangsentwicklung, -durchführung und -akkreditierung verantwortlich.

Die Vollzeitstudiengänge der Hochschule finden unter der Woche von Montag bis Freitag statt. Die ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengänge werden an den sogenannten „Hochschulwochenenden“ angeboten und finden jeweils innerhalb eines Monats an verschiedenen Studienzentren zeitversetzt statt. Je nach Studiengang variiert die Anzahl der Hochschulwochenenden. In den ausbildungsbegleitenden Studiengängen z. B. finden in den ersten sechs Semestern jeweils zwei Hochschulwochenenden pro Semester statt. In den berufsbegleitenden Studiengängen werden fünf Hochschulwochenenden pro Semester angeboten.

Flexibilität der Studiengestaltung, intensive Betreuung an den Studienzentren und Blended Learning-Angebote sollen den Studierenden zum erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit verhelfen.

Das akkreditierte Studienangebot der IB-Hochschule ist auf den Bedarf an akademisch ausgebildetem Personal im Gesundheits- und Therapiebereich ausgerichtet und fügt sich in seinem aktuellen Zuschnitt gut in das Profil der Hochschule ein. Die Hochschule hat seit der Erstakkreditierung das Studienangebot deutlich ausgeweitet. Die bis zum Jahr 2016 angestrebte Verdopplung der Studierendenzahlen konnte die Hochschule jedoch nicht verwirklichen. Der Studierendenaufwuchs ist in den vergangenen Jahren deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Auch die aktuellen Prognosen erscheinen angesichts der bisherigen Entwicklung der Studierendenzahlen zu ambitioniert.

Auf ihrer Webseite bewirbt die Hochschule den neuen Studiengang „Medical Management“. Hierfür liegt jedoch nach Angaben des Landes noch keine Genehmigung durch die Berliner Senatskanzlei vor. Die Tatsache, dass trotz der kritischen Diskussionen beim Ortsbesuch ein Studiengang beworben wird, bevor ein Antrag auf Genehmigung beim Land eingereicht wurde, erscheint aus Sicht der Arbeitsgruppe besonders kritikwürdig. Die Gespräche vor Ort ergaben außerdem, dass der Akademische Senat in die Vorbereitung und Begleitung der Studiengangseinführung nicht gemäß den Vorgaben der Grundordnung einbezogen wurde. Auch unter dem Gesichtspunkt der ohnehin unzureichenden Personalausstattung wird die kurzfristige Aufnahme eines neuen Studiengangs als problematisch gesehen (vgl. Kap. III). Dies widerspricht zudem der beim Ortsbesuch bekundeten Absicht der Hochschulleitung, den Fokus zunächst auf die Konsolidierung des bestehenden Studienangebotes legen zu wollen. Die Einführung neuer Studiengänge und die Besetzung entsprechender Stellen muss in Zukunft unter maßgeblicher Beteiligung der zuständigen hochschulinternen Gremien geplant werden. Die wissenschaftliche Qualität der Angebote ist dabei von Beginn an sicherzustellen.

Das Angebot verschiedener Studienformate ist mit Blick auf die vielfältigen Bedarfe der Studierenden zu begrüßen. Neben dem klassischen Studienmodell in Vollzeit und berufs- und ausbildungsbegleitenden Studienformaten bietet die Hochschule an ihrem Hauptstandort Berlin auch ausbildungsintegrierende Studiengänge an. Durch die Kooperation mit der IB Medizinische Akademie, die ebenfalls von der IB GIS getragen wird, wird die Hochschule dem Koordinierungsaufwand, den die Kombination der akademischen Ausbildung mit fachschulischer Lehre mit sich bringt, weitgehend gerecht. Die Regelungen zur pauschalen Anrechnung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe zufriedenstellend ausgestaltet. Die curriculare Verzahnung von Hochschule und Fachschule und die Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen erfolgt sachgerecht. Zur Sicherstellung einer wissenschaftlich fundierten Praxisreflexion wird der Hochschule jedoch empfohlen, die Qualifikationsanforderungen an die Praxisanleiterinnen und -anleiter zugunsten akademischer Abschlüsse zu ändern oder lernortübergreifende

Konzepte zu entwickeln, die einen intensiveren Austausch der Verantwortlichen auf akademischer und praktischer Seite einschließen. Hierzu kann etwa die Betreuung der Praxisprojekte durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer via *E-Learning* dienen.

Die Qualität der von der Arbeitsgruppe eingesehenen Abschlussarbeiten entspricht im Wesentlichen den gängigen Anforderungen. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, dass die Erstbetreuung der Abschlussarbeiten durchgehend durch die Professorenschaft der IB-Hochschule erfolgen sollte, wurde aufgegriffen und konsequent umgesetzt. Das wissenschaftliche Fundament in der Lehre genügt insgesamt den Anforderungen an das Bachelorniveau. Mit Blick auf das Masterangebot wird der Hochschule jedoch ausdrücklich nahegelegt, Forschungskompetenzen und wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit systematischer und intensiver zu vermitteln. Die Integration von Forschung in die Lehre sollte weiterhin ein grundsätzliches Anliegen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sein. Dazu ist auch dafür Sorge zu tragen, dass die Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen den *state of the art* des jeweiligen Faches widerspiegeln.

Die Arbeitsgruppe gibt zu bedenken, dass sich die Verleihung des Grades *Bachelor of Arts* im Studiengang „Angewandte Psychologie“ nachteilig auf die akademischen Anschlussmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen auswirken könnte, da in vielen konsekutiven Masterstudiengängen bei der Studierendenauswahl der Abschluss *Bachelor of Science* aufgrund des Selbstverständnisses der Disziplin präferiert oder gar als Zulassungskriterium definiert wird.

Angesichts des parallelen Bestehens verschiedener Studienformate und der Vielzahl der Studienzentren erscheint der Rückgriff auf E-Learning-Elemente zur Ergänzung der Präsenzlehre und zur Unterstützung der Selbstlernphase naheliegend und sinnvoll. Die an der Hochschule bisher praktizierte Anwendung der digitalen Formate beschränkt sich jedoch auf die Nutzung der Moodle-Plattform. Der Einsatz von Webinaren zum standortübergreifenden Unterricht und die interaktive Gestaltung von Veranstaltungen z. B. in Form von virtuellen Klassenräumen sind noch keine Bestandteile des Lehrangebots. Die Weiterentwicklung des E-Learning-Konzepts und dessen systematische Verankerung in der Lehre, einschließlich von Schulungsangeboten für Lehrende, werden von der Arbeitsgruppe als empfehlenswert erachtet.

Die Studienbedingungen an der IB-Hochschule entsprechen den eigenen Ansprüchen noch nicht in allen Aspekten. Positiv zu bewerten sind gute Betreuungsmöglichkeiten, die sich durch die vergleichsweise kleinen Kohorten mit in der Regel maximal 30 Studierenden ergeben. Angesichts der knappen Personalausstattung erscheint es jedoch fraglich, wie die angestrebte enge persönliche Beratung und Betreuung durch die Professorinnen und Professoren an allen Studienzentren gewährleistet werden kann. Die Arbeitsgruppe empfiehlt

der Hochschule daher, personelle Kapazitäten zum Ausbau der Beratungsangebote und Serviceleistungen bereitzustellen.

Ansätze internationaler Zusammenarbeit finden sich im Wesentlichen in Form von Kooperationen mit ausländischen Partnern. Der Studierendenaustausch ist nicht weit fortgeschritten und beschränkt sich bei den *Outgoings* auf Auslandspraktika. Es ist nachvollziehbar, dass die Studierenden, die neben ihrem Studium eine Ausbildung absolvieren bzw. berufstätig sind, nur über begrenzte Möglichkeiten zu einem Studienaufenthalt im Ausland verfügen. Der Hochschule wird empfohlen, die Einführung von Maßnahmen im Sinne von „Internationalisierung zu Hause“ zu prüfen und die internationale Komponente z. B. durch die Organisation von Sommerschulen oder den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten aus dem Ausland zu verankern. Mit Blick auf die geplante Ausweitung der Vollzeitstudiengänge könnte zudem der internationale Studierendenaustausch z. B. durch den Einbau eines Mobilitätsfensters in das Curriculum und die Sprachausbildung gezielter gefördert werden.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Das Forschungskonzept der IB-Hochschule aus dem Jahr 2011 wurde 2016 nach Angaben der Hochschule auf der Grundlage der vorliegenden Erfahrungen und Ressourcen aktualisiert und weiterentwickelt.

Die grundlegende Zielrichtung ihrer Forschungsaktivitäten sieht die Hochschule nach wie vor in der Praxisnähe und der Anwendungsorientierung, wobei dem intensiven Wissens- und Erkenntnistransfer eine besondere Rolle zukommen soll. Die Forschung an der IB-Hochschule soll sich dem Forschungskonzept zufolge durch Methodenvielfalt, Interdisziplinarität und Transparenz innerhalb der internationalen *scientific community* auszeichnen.

Als übergreifender thematischer Schwerpunkt wird die Lebens- und Gesundheitsforschung unter Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen und Lebenslagen definiert. Die aktuellen Forschungsaktivitäten, die im Forschungsbericht erfasst sind, werden in folgende drei Bereiche unterteilt:

- _ Health Care Education/ Gesundheitswissenschaften mit Notfallmedizin und Medizinischer Radiologie-Technologie,
- _ Angewandte Therapiewissenschaften, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie,
- _ Angewandte Psychologie.

Das Ressort Forschung wird von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung verantwortet. Nach Darstellung im Selbstbericht wurde zudem von der Hochschulleitung eine Forschungsbeauftragte bzw. ein Forschungsbe-

auftragter eingesetzt, um den Bereich Forschung nachhaltig weiterzuentwickeln. Eine interdisziplinär zusammengesetzte „Forschungsgruppe“ soll die Forschungsaktivitäten in den hochschulinternen Diskurs einbringen und am Ausbau des Forschungsprogramms mitwirken.

Auf der Grundlage der jährlichen Erhebung der Forschungskompetenzbereiche (in Form von *keywords*) und Forschungsaktivitäten (in Form von *abstracts*) wird seit 2016 eine Übersicht erstellt, die der Dokumentation der Forschungsaktivitäten an der IB-Hochschule dienen soll. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule sind zudem verpflichtet, ein einsehbares Verzeichnis ihrer wissenschaftlichen Veröffentlichungen bzw. wissenstransferbezogenen Beiträge zu führen.

Das Anreizsystem zur Förderung der Forschung an der IB-Hochschule beinhaltet die Übernahme von Reisekosten, die im Rahmen von Forschungsprojekten anfallen, sowie Lehrdeputatsreduktionen für Forschungszwecke. Diese können unabhängig von hierfür eingeworbenen Drittmitteln in Höhe von 1 bis 2 SWS je nach Größe des Forschungsprojektes und der vorhandenen personellen Ressourcen gewährt werden. Bei drittmittelgeförderten Projekten kann eine zeitliche Freistellung im Umfang von der hierdurch bedingten zeitlichen Beanspruchung erfolgen.

Die IB-Hochschule verfügt über kein eigens ausgewiesenes Forschungsbudget. Die Kosten für die Forschungsinfrastruktur und die Deputatsreduktionen werden jährlich im Haushaltsplan berücksichtigt und stehen laut Angaben der Hochschule als abrufbare Mittel zur Verfügung. So wurden z. B. im Jahr 2017 nach Angaben der Hochschule für die im Rahmen eines BMBF-Projektes genutzte Forschungsinfrastruktur 115 Tsd. Euro an Mitteln aus dem Haushalt abgerufen. Die Hochschule gibt außerdem an, dass im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 Mittel in Höhe von ca. 116 Tsd. Euro zur Deckung von forschungsbezogenen Reise- und Personalkosten sowie für Tagungsgebühren, Tagungsorganisation und Veröffentlichungen verwendet wurden.

Die Finanzbedarfe für die Forschung werden von den jeweiligen Forschenden im Fakultätsrat in Abstimmung mit der Forschungsgruppe beschlossen. Die benötigten Forschungsmittel werden in einem weiteren Schritt mit dem Präsidium abgestimmt. Die Präsidentin bzw. der Präsident berät anschließend mit der Geschäftsführung über die Freigabe der Gelder.

Die IB-Hochschule hat 2014 mit dem BMBF-Projekt „Therapeutic Research“ Drittmittel in Höhe von 408 Tsd. Euro eingeworben. Im Rahmen des Projektes werden Motivatoren und Barrieren nicht-akademisch qualifizierter Therapeutinnen und Therapeuten in den Berufen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie analysiert und berufsbegleitende Module zur Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen erarbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz (SFZ) und der

Technischen Universität Chemnitz warb die Hochschule im Jahr 2016 ein weiteres Drittmittelprojekt mit einer Fördersumme in Höhe von 88 Tsd. Euro ein. Im Rahmen des Forschungsprojektes wird ein Begleitprogramm zur Stabilisierung von Geflüchteten mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf entwickelt und evaluiert (vgl. Übersicht 5).

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt nach Angaben der Hochschule insbesondere durch die Bereitstellung von Reisekosten zur Teilnahme an Tagungen und die Beratungen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen. Außerdem können die fachspezifischen Netzwerke und Kontakte der Professorinnen und Professoren der IB-Hochschule zu Hochschulen im In- und Ausland zur Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Mittelbaus nutzbar gemacht werden.

Zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis setzt die Hochschule eine unabhängige externe Ombudsperson ein. Die Qualitätssicherung in der Forschung vollzieht sich nach Angaben der Hochschule im Rahmen von Evaluationen, Richtlinien und hochschulinternem Diskurs.

V.2 Bewertung

Der Stellenwert der Forschung an der Hochschule ist nach ihrem nun über zehnjährigen Bestehen am Markt noch nicht in hinreichendem Maß ausgeprägt. Die Auflage aus der Erstakkreditierung, vor der Einführung des Masterstudiengangs die nötige wissenschaftliche Fundierung sicherzustellen, wurde nach Einschätzung der Arbeitsgruppe noch nicht überzeugend umgesetzt. Die erbrachten Forschungsleistungen an der IB-Hochschule sind vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs als Hochschule mit einem Masterangebot in der Breite als noch nicht hinreichend zu bewerten. Wissenschaftliche Publikationsleistungen in anerkannten Fachzeitschriften wurden bisher nur in einem geringen Umfang erbracht.

Die Arbeitsgruppe kritisiert, dass die IB-Hochschule unter Forschung Projekte subsumiert, die dem wissenschaftlichen Anspruch nicht in allen Aspekten genügen. Das Forschungskonzept der Hochschule geht über einen reinen Forschungsbericht und das Bekenntnis zur Methodenvielfalt, Interdisziplinarität und Transparenz kaum hinaus. Die Hochschule sollte daher ihren Forschungsbegriff schärfen und zur Intensivierung von Forschungsaktivitäten konkrete Ziele und Strategien festlegen.

Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule für Forschungszwecke Lehrdeputatsermäßigungen vorsieht und einräumt. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass hiervon bisher nicht nur die Professorinnen und Professoren, sondern auch der wissenschaftliche Mittelbau profitieren konnte. Durch die Gespräche, die vor Ort geführt wurden, entstand jedoch der Eindruck, dass die Gewährung der zeitlichen Forschungsfreiräume im Wesentlichen auf in-

formellem Weg erfolgt. Die Arbeitsgruppe unterstützt daher den von Professorinnen und Professoren der Hochschule geäußerten Wunsch nach einer formellen Präzisierung der Möglichkeiten zur Lehrdeputatsreduktion. Der Hochschule wird empfohlen, klare Regelungen für forschungsbezogene Deputatsreduktionen sowie gegebenenfalls auch für die Genehmigung von Forschungssemestern zu schaffen und diese den Hochschullehrerinnen und -lehrern gegenüber transparent zu kommunizieren.

Die Hochschule hat verschiedene Instanzen eingerichtet, die den Bereich Forschung verantworten bzw. voranbringen sollen. Hierzu gehören neben der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung die bzw. der Forschungsbeauftragte und die sogenannte interdisziplinäre Forschungsgruppe. Die Kompetenzfelder und die Aufgaben der bzw. des Forschungsbeauftragten sind jedoch unspezifisch und entbehren einer klaren institutionellen Verankerung. Eine fächerübergreifend besetzte Forschungsgruppe erscheint grundsätzlich geeignet, um dem im Forschungskonzept formulierten Anspruch der Interdisziplinarität ein Forum zu bieten. Es bleibt jedoch unklar, nach welchen Kriterien sich die Gruppe zusammensetzt und welche Aufgaben sie genau wahrnimmt. Angesichts ihres geringen Bekanntheitsgrades unter der Professorenschaft entsteht zudem der Eindruck, dass die Institution an der Hochschule nicht gelebt wird. Die Hochschule sollte weitere Anstrengungen unternehmen, um ihre Organisationsstrukturen in der Forschung zu verbessern und für alle Beteiligten nachvollziehbar auszugestalten. Die Präzisierung der Forschungsanreize und Weiterentwicklung sonstiger forschungsfördernder institutioneller Rahmenbedingungen werden als Voraussetzungen für die Steigerung von Forschungsleistungen gesehen.

Der Hochschule ist es gelungen, kompetitive Drittmittel einzuwerben. Die Zielsetzungen der geförderten Projekte beinhalten jedoch im Wesentlichen eine Weiterentwicklung der Lehrmodule und erzeugen nur zum Teil einen transferfähigen wissenschaftlichen Mehrwert in den originären Kernthemen der Hochschule. Der Hochschule wird empfohlen, zur Steigerung der forschungsrelevanten Drittmiteleinahmen zeitliche Freiräume für die Antragsstellung vorzusehen und sich zur Gewährleistung der benötigten kritischen Masse an personellen und finanziellen Ressourcen stärker um den Ausbau von Forschungsk Kooperationen zu bemühen. Die Erweiterung und Vertiefung von Kooperationsbeziehungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen, so wie es bereits in der Erstakkreditierung empfohlen wurde, sind nach wie vor notwendig, damit die Hochschule in der Wissenschaftslandschaft wahrgenommen wird und sich dort dauerhaft etablieren kann. Die Absicht der Hochschule, die Kontakte zu Praxispartnern und Kliniken zukünftig stärker zur Konzipierung und Durchführung von klinischen und empirischen Studien nutzen zu wollen, wird unterstützt. Ferner sollte die Hochschule die wissenschaftliche Vernetzung ihres akademischen Personals (z. B. durch die Mitgliedschaft in Fachge-

sellschaften und intensivere Kontakte zu *scientific communities*) stärker unterstützen.

Im Rahmen der zurückliegenden Akkreditierung der IB-Hochschule wurde die Empfehlung ausgesprochen, ein ausgewiesenes Forschungsbudget bereitzustellen, zu dem potenziell alle Professorinnen und Professoren Zugang erhalten sollten. Dieser Empfehlung ist die Hochschule nicht gefolgt. Das gegenwärtige Prozedere zur Mittelvergabe für Forschungsbedarfe räumt der Geschäftsführung der Trägergesellschaft die letztendliche Entscheidungsbefugnis ein. Beim Ortsbesuch wurde jedoch erläutert, dass dies nicht die Bewilligung oder die Ablehnung von konkreten Forschungsanliegen, sondern die Festlegung und etwaige Erhöhung des gesamten Finanzvolumens beinhaltet. Auch wenn dieses Verfahren angesichts der wirtschaftlichen Interessen der Trägergesellschaft grundsätzlich plausibel erscheint, sieht die Arbeitsgruppe die Bereitstellung eines eigens ausgewiesenen und angemessen ausgestatteten Forschungsbudgets in Kombination mit einem hochschulinternen transparenteren Verfahren zur Mittelvergabe nach wie vor als empfehlenswert. Der Wettbewerb um ein klar definiertes Budget stellt ein besseres Anreizinstrument zur Förderung der Forschung dar als die Aussicht auf eine mögliche Erhöhung des gesamten Finanzvolumens. Im Interesse der Forschungsfreiheit sollte in jedem Fall sichergestellt werden, dass die finanziellen Ressourcen den einzelnen Forschungsvorhaben frei von wissenschaftsfremden Einflüssen zugewiesen werden können.

Die Hochschule wirkt auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis unter Zuhilfenahme einer unabhängigen externen Ombudsperson an gemessen hin.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

An ihren meisten Standorten nutzt die IB-Hochschule die Räumlichkeiten gemeinsam mit der IB Medizinische Akademie. Die Raumplanungen werden im Rahmen von Treffen mit den Schulleitungen festgelegt. Alle Studienzentren verfügen über mehrere unterschiedlich große Seminarräume (Berlin: 15, Hamburg: 3, Köln: 5, München: 11, Stuttgart: 6), die mit den üblichen Lehrmedien (Tafel, Beamer, Flipcharts, Moderationswände, Whiteboards, Overhead-Projektoren, Fernseher/DVD-Player) ausgestattet sind. Die Studierenden haben an jedem Standort Zugriffsmöglichkeiten auf eine Bibliothek, Aufenthaltsräume und Computerarbeitsplätze. Die Anzahl der mit Rechnern ausgestatteten Arbeitsplätze beträgt in Berlin 24. An den Studienzentren Hamburg, Köln und München werden jeweils 20 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Die Seminarräume in Stuttgart sind mit Smartboards ausgestattet, wobei ein Laptopwagen mit 30 Laptops und einem Drucker variabel eingesetzt werden kann.

Für den gesundheitswissenschaftlichen Studienbereich werden entsprechende Fachräume (Therapieräume, Praxisräume mit Liegen, Supervisionsräume, Gymnastikräume etc.) vorgehalten, die gemeinsam mit der IB Medizinische Akademie genutzt werden. Je nach Standort werden zudem Büro- und Konferenzräume sowie Krankenzimmer für Lehrende und Studierende zur Verfügung gestellt. Durch die Kooperationen mit den Kliniken in Berlin, Hamburg und Coburg soll den Studierenden ein klinisch begleiteter Zugang zu diagnostischen Einrichtungen und Geräten ermöglicht werden.

Beim Ortsbesuch teilte die Hochschule mit, dass der Berliner Hauptstandort im Jahr 2020 auf das Klinikgelände des Unfallkrankenhauses Berlin (UKB) ziehen wird.

Alle Standorte verfügen über WLAN. Neben der üblichen Software wird an der IB-Hochschule SPSS sowie Turnitin zur Verfügung gestellt, das den Lehrenden und Studierenden zur Erkennung von Plagiaten dient. In Zusammenarbeit mit der IB-Online-Akademie |¹⁷ betreibt die Hochschule eine Moodle-basierte Blended Learning-Plattform, in der für die Gruppenbetreuung der Studierenden in den Selbstlernphasen jeweils ein virtueller Lernraum je Modul bereitgestellt wird.

Der Bibliotheksbestand an den einzelnen Standorten variiert je nach Studienangebot. Die Bibliotheken sind nach Angaben der Hochschule in den Kernzeiten |¹⁸ sowie an Wochenenden mit Präsenzveranstaltungen geöffnet. Die Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren, die an den Studienzentren administrative Koordinationsaufgaben übernehmen, gewährleisten die Öffnungszeiten der Bibliotheken und werden dabei von studentischen Hilfskräften und bei Bedarf von den Sekretariaten der Medizinischen Akademien sowie dem Zentralen Hochschulsekretariat in Berlin unterstützt. Für die zentrale Koordination der Bibliothek verfügt die Hochschule über eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ. Die Bibliothek in Berlin ist mit über 5.000 Medieneinheiten die größte Standortbibliothek der IB-Hochschule. Die Bibliotheken an den restlichen Standorten verfügen über die folgenden Medieneinheiten: Köln 1.130, Stuttgart 978, München 880 (davon 176 in Coburg) und Hamburg 578. Die Bibliotheken werden dem Selbstbericht zufolge derzeit an allen Studienzentren vergrößert.

Für studiengangsbezogene Neuanschaffungen stehen der Hochschule jährlich pauschal 98 Tsd. Euro zur Verfügung. Weitere Mittel können bei Bedarf abgerufen werden.

| ¹⁷ Die IB-Online-Akademie ist eine Online-Lernplattform des Internationaler Bund e.V.

| ¹⁸ Die Bibliotheken sind an den Studienzentren von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Die Einführung des zentralen Bibliothekssystems KOHA ermöglicht den Lehrenden und Studierenden die überregionale Einsichtnahme in den gesamten Buchbestand der IB-Hochschule einschließlich der Nutzung des Fernleihsystems. Die Hochschule stellt Arbeitsplätze zur Onlinerecherche bereit, über die auf die Deutschen Nationallizenzen (Volltextzugriff) zugegriffen werden kann. Darüber hinaus hält die Hochschule den Volltextzugriff zur internationalen Datenbank Cochrane, zu Online-Ausgaben von Fachzeitschriften wie *International Journal of Health Professions*, *PADUA Zeitschrift für Pflegepädagogik*, *Patientenedukation und -bildung*, *Physioscience*, *Physiopraxis*, *Ergoscience* sowie *Forum Logopädie* und zu einer Reihe von Springer Journals vor.

Die Hochschule verweist auf die Möglichkeit der Nutzung zahlreicher Universitäts- und Stadtbibliotheken an den Studienstandorten. Eine Aufnahme in den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg wurde beantragt. Durch den Anschluss an das Zentrale Bibliothekssystem Baden-Württemberg soll zudem den Hochschulangehörigen ein erweitertes Bibliothekssystem zur Nutzung freigestellt werden.

VI.2 Bewertung

Die räumliche Ausstattung der IB-Hochschule am Hauptstandort Berlin ist hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche und der Anzahl der Räume weitgehend zufriedenstellend. Die Seminar-, Supervisions- und Praxisräume einschließlich der technischen Ausstattung entsprechen insgesamt den Anforderungen eines funktionierenden Studienbetriebs. Bemängelt wird das fehlende *Skills Lab* für den Rettungsdienst. Dieses sollte jedoch spätestens nach dem geplanten Umzug auf das Klinikgelände des Berliner Unfallklinikums eingerichtet werden. Auch mit Blick auf die zeitnahe Einführung des Studiengangs „Notfallsanitäter“ sollte der Umzug schnellstmöglich realisiert werden. Die Studienzentren in Köln, Stuttgart, Hamburg und München verfügen durchschnittlich über weniger Räume als der Standort Berlin. Insgesamt sind sie jedoch – nach Aktenlage zu urteilen – adäquat mit den notwendigen räumlich-sächlichen Ressourcen ausgestattet. Im Zuge des geplanten Personalaufwuchses sollte die Hochschule darauf achten, an allen Standorten genügend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Empfehlenswert wäre zudem z. B. die Ausstattung mit flexiblen Laptopwagen, was die Mehrzwecknutzung von Räumlichkeiten erlauben würde.

Die Bibliotheksausstattung der Hochschule wurde im Rahmen der Erstakkreditierung für verbesserungswürdig befunden. Die IB-Hochschule hat die Empfehlung zum Bibliotheksausbau aufgegriffen und ihren Medienbestand, der auf alle drei damalige Standorte verteilt insgesamt 4.489 Einheiten umfasste, auf 8.566 Einheiten erhöht. Der Großteil der Medien (etwa 5.000 Einheiten) entfällt jedoch auf den Hauptstandort Berlin. Zu würdigen ist die deutliche Aufstockung des jährlichen Anschaffungsetats, der von etwa 32 Tsd. Euro im Jahr

2013 auf aktuell 98 Tsd. Euro mehr als verdreifacht wurde. Positiv hervorzuheben ist zudem die Einführung des standortübergreifenden Bibliothekssystems zur Einsichtnahme in den gesamten Bücherbestand einschließlich der Fernleihe sowie die Bereitstellung des Zugriffs auf die Deutschen Nationallizenzen und weitere elektronische Fachmedien. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, die Bibliotheksbestände einschließlich der relevanten elektronischen Datenbanken und Fachzeitschriften in allen an der Hochschule vertretenen Disziplinen weiter auszubauen und dafür Sorge zu tragen, dass die Hochschulangehörigen unabhängig vom Standort den Zugriff darauf erhalten. Dies könnte gegebenenfalls durch vertraglich geregelte Kooperationen sichergestellt werden. Eine angemessene standortübergreifende Literaturversorgung könnte zudem insbesondere durch die Bereitstellung von E-Books gewährleistet werden. Die Hochschule sollte zudem im Zuge der Erweiterung ihres Bibliotheksbestands den Stellenumfang der Bibliotheksfachkraft auf mindestens eine VZÄ aufstocken, damit die bibliothekarische Versorgung an allen Studienzentren sichergestellt werden kann.

Die Bereitstellung eines VPN-Zugangs wird als notwendig erachtet. Diesbezügliche Pläne der Hochschulleitung werden daher unterstützt. Den Verantwortlichen wird ferner nahegelegt, Programme für die systematische Literaturverwaltung sowie für die qualitative Datenanalyse vorzuhalten.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Im Jahr 2017 erzielte die IB-Hochschule Erlöse in Höhe von rund 2,99 Mio. Euro. Davon entfielen etwa 82 % auf die Studienentgelte. Die restlichen 18 % wurden durch sonstige Umsatzerlöse eingenommen. Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel betrug im Jahr 2017 119 Tsd. Euro. Die Aufwendungen im selben Zeitraum beliefen sich auf knapp über über 3,3 Mio. Euro. Davon entfielen 49,1 % auf den Personalaufwand. Der Materialaufwand lag bei 28,6 %. Sonstige betriebliche Aufwendungen betrugen 21,6 %. Knapp 0,63 % der Aufwendungen entfielen auf Abschreibungen (vgl. Übersicht 7). Demnach wies die Hochschule 2017 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -208 Tsd. Euro auf. Die Hochschule gibt an, dass im Zusammenhang mit der Einführung und Abwicklung der Studiengänge erhöhte Kosten entstanden.

Die Umsatzrenditen aus den Jahren 2014 und 2015 sind mit 3,0 % bzw. 1,5 % positiv ausgefallen. Die negativen Betriebsergebnisse in den Jahren 2016 und 2017 gingen mit negativen Umsatzrenditen in Höhe von jeweils etwa -3,8 % und -7 % einher. Ab 2019 rechnet die Hochschule wieder mit einem Jahresüberschuss. Die Umsatzrenditen sollen längerfristig stabil bei 2,5 % liegen.

Das Finanz- und Rechnungswesen der IB-Hochschule wird in der verantwortlichen Abteilung der Trägergesellschaft abgewickelt. Die Abteilung beschäftigt insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mindestens über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung verfügen. Eine Mitarbeiterin ist in Vollzeit ausschließlich für die Hochschule zuständig.

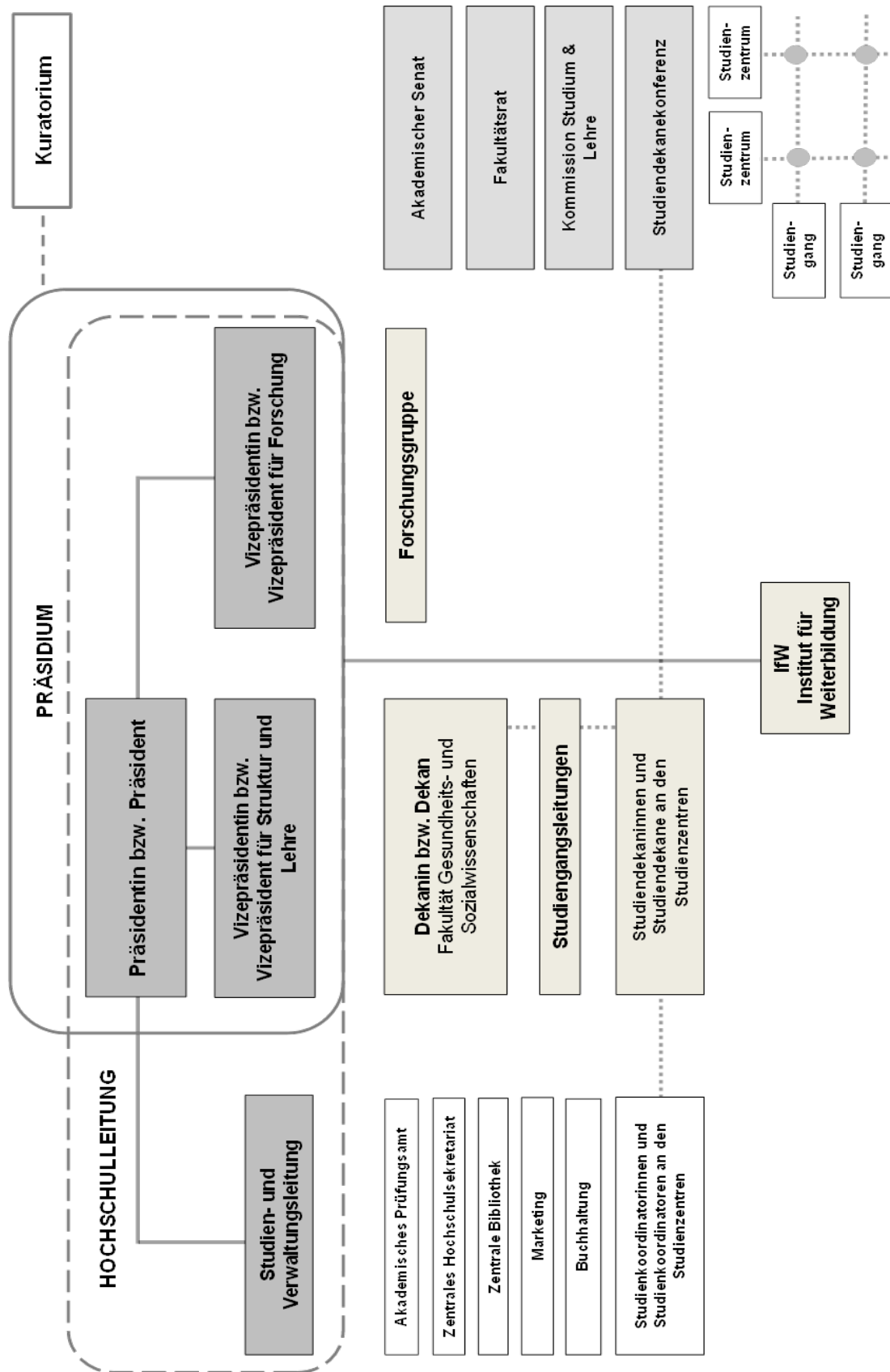
VII.2 Bewertung

Die IB-Hochschule konnte in den ersten zwei Jahren nach der Erstakkreditierung bei relativ stabil bleibenden Einnahmen und Ausgaben leichte Jahresüberschüsse erwirtschaften. Im Jahr 2016 erzielte die Hochschule jedoch aufgrund der Investitionskosten im Zuge der Ausweitung des Studienangebotes einen Jahresfehlbetrag, der im Jahr 2017 deutlich angewachsen ist. Auch im Jahr 2018 wird, unter anderem angesichts der gestiegenen Personalaufwendungen, ein negatives Betriebsergebnis erwartet. Die Hochschule bleibt jedoch nach eigenen Angaben trotz der defizitären Finanzlage im Rahmen ihres Wirtschaftsplans und rechnet langfristig mit stabilen Umsatzrenditen. Die Finanzplanung der Hochschule sieht für die kommenden Jahre ein kontinuierliches Wachstum vor. Der prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen wird von der Arbeitsgruppe jedoch als deutlich zu hoch erachtet. Dadurch sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die für das Jahr 2019 geplanten Gewinne (v. a. im Hinblick auf die geplante Ausweitung der Umsatzerlöse) erwirtschaftet werden können. Sollte der geplante Studierendenaufwuchs jedoch erzielt werden, müsste dies mit höheren Aufwendungen im Bereich Personalausstattung einhergehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das finanzielle Engagement des Internationaler Bund e.V., eines etablierten Trägers von Sozial- und Bildungseinrichtungen, langfristig ausgerichtet ist. Die Garantieerklärung des Betreibers reicht nach Angaben des Landes aus, um im Insolvenzfall der Trägergesellschaft den Studierenden einen regulären Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	56
Übersicht 3:	Personalausstattung	59
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	61
Übersicht 5:	Drittmittel	63
Übersicht 6:	Bilanzen	64
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnungen	66



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
						Historie						Prognosen														
						2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021		
						Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt		
I. Laufende Studiengänge						9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Angewandte Psychologie	Vollzeit	Bachelor of Arts	7	210	Berlin	Apr 15	44	21	0	21	54	16	0	32	30	14	0	42	15	57	15	51	15	50	15	51
Angewandte Psychologie	Vollzeit	Bachelor of Arts	7	210	Köln	Okt 17	0	0	0	0	0	0	0	0	15	6	0	6	15	21	15	36	15	51	15	60
Angewandte Psychologie ¹	Vollzeit	Bachelor of Arts	7	210	Stuttgart	Apr 14	50	33	0	71	64	33	0	99	82	44	12	131	35	133	35	129	35	131	35	122
Angewandte Therapiewissenschaft	ausbildungsbegleitend	Bachelor of Science	9	180	Hamburg	Okt 15	13	11	0	11	24	22	0	31	28	25	0	54	15	69	15	84	15	90	15	83
Angewandte Therapiewissenschaft	ausbildungsbegleitend	Bachelor of Science	9	180	Köln	Okt 12	19	12	0	36	14	12	0	43	11	8	9	39	15	49	15	57	15	60	15	63
Angewandte Therapiewissenschaft	ausbildungsbegleitend	Bachelor of Science	9	180	München	Okt 17	0	0	0	0	0	0	0	0	13	11	0	11	15	26	15	41	15	56	15	71
Angewandte Therapiewissenschaft	ausbildungsbegleitend	Bachelor of Science	9	180	Stuttgart	Okt 12	28	31	0	77	24	19	0	83	41	23	13	87	15	92	15	86	15	82	15	78
Angewandte Therapiewissenschaft ²	berufsbegleitend	Bachelor of Science	7	180	Berlin	Okt 12	0	0	0	0	1	1	0	1	0	0	0	1	15	15	15	30	15	45	15	60
Ergotherapie	Vollzeit	Bachelor of Science	7	210	Berlin	Okt 12	7	6	0	14	11	10	0	21	12	7	5	21	15	36	15	45	15	50	15	55
Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement ³	berufsbegleitend	Master of Arts	5	120	Berlin	Okt 17	0	0	0	0	0	0	0	0	10	9	0	9	15	24	15	39	15	47	15	47
Health Care Education / Gesundheitspädagogik	berufsbegleitend	Bachelor of Arts	7	210	Berlin	Okt 11	29	24	9	62	36	27	14	73	26	20	19	72	20	82	20	78	20	71	15	60
Health Care Education / Gesundheitspädagogik	berufsbegleitend	Bachelor of Arts	7	210	Hamburg	Okt 16	0	0	0	0	14	13	0	13	9	7	0	20	15	35	15	50	15	52	15	58
Health Care Education / Gesundheitspädagogik	berufsbegleitend	Bachelor of Arts	7	210	Stuttgart	Okt 11	6	0	1	34	12	9	11	31	15	12	16	22	15	36	15	51	15	57	15	57
Logopädie	Vollzeit	Bachelor of Science	7	210	Berlin	Okt 12	11	9	0	40	13	7	8	38	20	10	8	39	15	39	15	45	15	53	15	48
Physiotherapie	Vollzeit	Bachelor of Science	7	210	Berlin	Okt 12	26	14	0	50	19	12	9	49	21	5	10	38	15	40	15	41	15	44	15	54
Summe laufende Studiengänge						233	161	10	416	286	181	42	514	333	201	92	592	250	754	250	863	250	939	245	967	

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																					
						Historie						Prognosen															
						2015			2016			2017			laufendes Jahr 2018			2019			2020			2021			
Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt							
II. Auslaufende Studiengänge																											
Angewandte Therapiewissenschaft	ausbildungsbegleitend	Bachelor of Science	9	Berlin	Okt 12	1	0	2	3	0	2	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Kommunikationsdesign	Vollzeit	Bachelor of Arts	6	Köln	Okt 08	0	0	38	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Medizinische Radiologietechnologie	berufsbegleitend	Bachelor of Science	7	Coburg	Okt 15	13	12	0	17	13	0	25	8	0	0	25	0	25	0	13	0	0					
III. Geplante Studiengänge																											
Notfallhilfe und Rettungsmanagement	ausbildungsbegleitend	Bachelor of Science	9	Berlin	Okt 18	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Soziale Arbeit - Integrationsmanagement	Vollzeit	Bachelor of Arts	6	Berlin	Okt 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Angewandte Psychologie	Vollzeit	Bachelor of Arts	7	Hamburg	Okt 18	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Angewandte Psychologie	Vollzeit	Bachelor of Arts	7	München	Okt 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement	berufsbegleitend	Master of Arts	5	Hamburg	Okt 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Health Care Education/ Gesundheitspädagogik	berufsbegleitend	Bachelor of Arts	7	Köln	Okt 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Medizinische Radiologietechnologie	berufsbegleitend	Bachelor of Science	7	Berlin	Okt 18	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Medizinische Radiologietechnologie	berufsbegleitend	Bachelor of Science	7	München	Okt 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Notfallhilfe und Rettungsmanagement	ausbildungsbegleitend	Bachelor of Science	9	Hamburg	Okt 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Soziale Arbeit - Integrationsmanagement	Vollzeit	Bachelor of Arts	6	Köln	Okt 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Soziale Arbeit - Integrationsmanagement	Vollzeit	Bachelor of Arts	6	Stuttgart	Okt 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement	berufsbegleitend	Master of Arts	5	Stuttgart	Okt 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Soziale Arbeit - Integrationsmanagement	Vollzeit	Bachelor of Arts	6	Hamburg	Okt 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Soziale Arbeit - Integrationsmanagement	Vollzeit	Bachelor of Arts	6	München	Okt 20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Summe geplante Studiengänge						247	173	48	468	306	194	79	542	364	201	95	617	175	425	954	455	1.256	470	1.539	600	215	760
Insgesamt (I. bis III.)						247	173	48	468	306	194	79	542	364	201	95	617	175	425	954	455	1.256	470	1.539	600	215	760

Laufendes Jahr: 2018

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

|¹ Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Angewandte Psychologie“, Standort Stuttgart 2017: im September 2017 haben bereits 12 Studierende, die im April 2014 begonnen haben, ihren Abschluss gemacht.

|² Der Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ in Berlin wurde seit 2012 angeboten, der Studienbetrieb wurde jedoch erst 2016 aufgenommen; daher steht in der Spalte "angeboten seit/ab": Oktober 2012.

|³ Im Studiengang "Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement" besuchen zwei von neun Studierenden aus 2017 das Gesundheitspädagogische Propädeutikum; daher werden in 2020 nur sieben Absolventinnen bzw. Absolventen in Abzug gebracht.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der IB-Hochschule Berlin

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹													
	Historie						Prognose							
	WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22	
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Gesundheitswissenschaften	10	7,25	13	9,25	9	6,25	12	9,25	15	11,75	22	14,25	27	19,25
Sozialwissenschaften	5	3,00	5	2,50	8	4,00	15	10	18	12,00	22	14,50	27	19,50
Kulturwissenschaften	1	0,50												
Verwaltung														
Zwischen-summe	16	10,75	18	11,75	17	10,25	27	19,25	33	23,75	44	28,75	54	38,75
Hochschul-leitung	2	1,25	2	1,25	3	1,75	3	1,75	3	1,75	3	1,75	3	1,75
Zentrale Dienste														
Insgesamt	18	12,00	20	13,00	20	12,00	30	21,00	36	25,50	47	30,50	57	40,50

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²								Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³							
	Historie				Prognose				Historie				Prognose			
	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22		
	VZÄ								VZÄ							
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29		
Gesundheitswissenschaften	3,50	3,00	4,80	5,50	5,50	5,65	10,00									
Sozialwissenschaften	1,25	2,00	2,00	2,00	4,00	4,25	10,00									
Kulturwissenschaften																
Verwaltung								1,75	2,50	2,75	4,00	4,50	5,50	7,50		
Zwischen-summe	4,75	5,00	6,80	7,50	9,50	9,90	20,00	1,75	2,50	2,75	4,00	4,50	5,50	7,50		
Hochschul-leitung								1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
Zentrale Dienste								4,00	5,10	5,85	6,60	7,00	8,00	10,00		
Insgesamt	4,75	5,00	6,80	7,50	9,50	9,90	20,00	6,75	8,60	9,60	11,60	12,50	14,50	18,50		

Laufendes Jahr: 2018

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren:

Präsident (vormals Rektor): 0,25 VZÄ Forschung/Lehre + 0,75 VZÄ Hochschulleitung (ist entsprechend der Erläuterungen für die Jahre 2014–2020 berücksichtigt).

Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident 1: 0,5 VZÄ Forschung/Lehre + 0,5 VZÄ Hochschulleitung (ab 2017; ab 2015 Prorektorat).

Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident 2: 0,5 VZÄ Forschung/Lehre + 0,5 VZÄ Hochschulleitung (ab 2017).

Als Mitglieder der Hochschulleitung werden diese Professorinnen bzw. Professoren unter "Personen" doppelt erfasst (je 1x im jeweiligen Fachbereich und 1x in der Hochschulleitung).

Quelle: Wissenschaft nach Angaben der IB-Hochschule Berlin

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Laufendes Jahr 2018 und Planungen (jeweils WS)																
Standorte	Studierende					Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹					Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³	
						VZÄ										
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021	2017	2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Berlin	348	439	525	570	9,50	10,50	11,00	13,00	6,90	7,00	7,00	8,00	6,85	7,60		
Hamburg	149	239	307	351	2,50	4,00	5,00	8,00	0,00	0,50	0,75	3,50	0,00	0,50		
Köln	100	153	201	228	2,50	3,50	4,50	5,50	0,00	0,50	0,65	2,50	0,75	1,00		
München (Coburg)	81	114	161	221	1,50	2,50	3,50	5,50	0,00	0,50	0,50	2,50	0,50	0,50		
Stuttgart	276	311	345	347	5,00	5,00	6,50	8,00	0,60	1,00	1,00	3,50	1,50	2,00		
Insgesamt	954	1.256	1.539	1.717	21,00	25,50	30,50	40,00	7,50	9,50	9,90	20,00	9,60	11,60		

Übersicht 4: *Fortsetzung*

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der IB-Hochschule Berlin

Drittmittelgeber	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder								
Bund	119	114	75	148	117	42	9	624
EU				24	143	118		285
DFG								
Wirtschaft								
Stiftungen								
Sonstige Förderer		28	44	16				88
Insgesamt	119	142	119	188	260	160	9	997

Laufendes Jahr: 2018

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der IB-Hochschule Berlin

Übersicht 6: Bilanzen

Trägergesellschaft IB Gesellschaft für interdisziplinäre Studien gGmbH (IB GIS)

Aktiva (in Tsd. Euro)	2014	2015	2016	2017	2018
	Ist				Soll
A. Anlagevermögen	1.640	1.543	1.441	1.415	1.334
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0	0	0
II. Sachanlagen	1.639	1.542	1.441	1.415	1.334
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	9.884	10.069	9.091	8.585	8.345
I. Vorräte/Vorratsvermögen	20	9	7	7	4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.912	8.632	7.836	6.805	6.463
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.268	8.185	7.061	6.044	5.757
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	952	1.428	1.248	1.773	1.878
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	61	57	13	8
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	11.525	11.673	10.589	10.013	9.687

Passiva (in Tsd. Euro)	2014	2015	2016	2017	2018
	Ist				Soll
A. Eigenkapital	4.672	4.960	5.103	4.900	4.880
I. gezeichnetes Kapital	100	100	100	100	100
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	243	243	243	243	243
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	4.806	4.329	4.616	4.760	4.557
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-477	288	144	-203	-20
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	1.159	1.211	1.101	790	624
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	43	40	14	14	14
III. Sonstige Rückstellungen	1.116	1.171	1.087	776	610
C. Verbindlichkeiten	4.726	3.073	2.174	1.960	1.748
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	708	461	325	294	233
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	1.182	768	544	490	441
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.836	1.844	1.305	1.176	1.074
D. Rechnungsabgrenzungsposten	968	2.429	2.211	2.339	2.411
E. Investitionszuschüsse	0	0	0	24	24
Bilanzsumme Passiva	11.525	11.673	10.589	10.013	9.687

Bilanzstichtag	31.12.	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Laufendes Jahr: 2018

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Da die IB-Hochschule innerhalb der handelsrechtlichen Bilanz nicht separat ausgewiesen werden kann, wird hier auf die Bilanz der Trägergesellschaft, IB Gesellschaft für interdisziplinäre Studien gGmbH, verwiesen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der IB-Hochschule Berlin

Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	2.171	2.543	2.990	3.467	4.379	5.305	6.754
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	2.059	2.338	2.449	3.276	4.179	5.093	6.449
Sonstige Umsatzerlöse	112	205	541	191	200	212	305
Erträge aus Drittmitteln	119	142	119	188	260	160	9
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	0	0	0	0	0	0
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Materialaufwand	647	961	950	865	965	1.096	1.194
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	178	613	732	648	696	771	837
Aufwendungen für Lehraufträge	470	349	218	217	269	325	357
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	1.189	1.393	1.628	2.032	2.632	3.153	4.369
- Professorinnen und Professoren	713	836	830	1.036	1.582	1.935	2.553
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	226	265	358	447	475	578	1.068
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	250	292	440	549	575	640	748
Sonstige betriebliche Aufwendungen	405	409	718	771	883	974	1.001
Abschreibungen	13	18	21	45	72	120	172
Zinsaufwendungen	3	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	33	-96	-208	-58	87	122	27
-------------------------------------	-----------	------------	-------------	------------	-----------	------------	-----------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
---	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Stichtag	31.12.	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Laufendes Jahr: 2018

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der IB-Hochschule Berlin